

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Einzelftaatl. Bauarbeiter- schutz

Haben wir in der vorigen Nummer einen Ueberblick über die reichsgesetzlichen Maßnahmen für den Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter gegeben, so wollen wir uns hier die „Fürsorge“ einmal etwas näher ansehen, die die 26 Unterstaaten in Deutschland der Bauarbeiterschaft angedeihen lassen.

In der Reichsgesetzgebung haben nur zwei Gesetze wirklichen Wert für den Schutz der Bauarbeiter, nämlich das Unfallversicherungsgesetz insofern, als es durch Forderung der Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsüberwachung habendwährend wirkt, und die Gewerbeordnung, auf Grund deren die Polizeiverwaltungen Verordnungen im Sinne des Arbeiterschutzes erlassen können. Während man also den Unfallchutz reichsgesetzlich zu regeln versucht hat, ist abgesehen von einigen Bundesratsverordnungen, der übrige Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, die „Arbeiterfürsorge“, wie man in Preußen schon sagt, der landesgesetzlichen oder landesrechtlichen Regelung überlassen. Die meisten Bundesstaaten haben überartige Gesetze oder Vorschriften erlassen, die entweder ohne weiteres für das ganze Land Gültigkeit haben oder die den für einen lokalen Geltungsbereich zu erlassenden Verordnungen Grundlage zu legen sind. Auf diesem Gebiet besteht die größte Unübersichtlichkeit und Zerissenheit. Die Verordnungen werden in der Regel am grünen Tisch von Geheimräten, deren Kenntnis des praktischen Lebens vielfach sehr gering ist, ausgearbeitet. Der Entwurf wird der zuständigen Baugewerkschaft zwecks „Anhörung“ derselben überreicht. Gerührt die Berufsgenossenschaft gnädigst, ihre Zustimmung zu erteilen, so wird die neue Verordnung, nachdem man selbstverständlich nochmals eine gewisse Frist hat verstreichen lassen, in einer Tageszeitung oder im „Amtsblatt“, das niemand hält, veröffentlicht.

In Preußen ist für die weitere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes auf Bauten der unter dem 1. Juli 1899 seitens der Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und für Handel und Gewerbe ergangene Erlass nebst den ihm beigelegten „Grundzüge für Polizeiverordnungen“, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten maßgebend. Diese ersten „Grundzüge“ sind inzwischen auf Grund neuer Erlasse vom 17. Juli 1907, vom 19. August 1911, vom 28. August 1912 und vom 4. Juli 1913 durch immer mehr verbesserte Grundzüge ersetzt. Die Grundzüge erstrecken sich auf den sog. öffentlich-sanitären Schutz der Bauarbeiter. Sie fordern die wesentlichen Erstellung von Baubuden und Abarten, enthalten Vorschriften über deren Beschaffenheit und Reinigung und fordern Heizung der Baubuden und Wärmeverrichtungen für Speisen und Getränke der Bauarbeiter. Ferner fordern sie Beschaffung guten Trinkwassers, Dichtung der Winterbauten vom 1. November bis 1. April und gänzliches Verbot des Koksfeuers. Wir haben den Ministerialerlass vom 4. Juli 1913 in Nr. 36 der „Baugewerkschaft“ vom vorigen Jahre veröffentlicht.

Wenn diese Grundzüge auch dauernd verbessert sind, so weisen sie doch noch große Lücken auf. So wird die Errichtung von Baubuden und Aborten und die Bereitstellung von Trinkwasser erst dann gefordert, wenn es und mehr Leute dauernd auf dem Bau beschäftigt sind. Da aber auf dem Lande und in kleineren Städten meist weniger als elf Arbeiter dauernd beschäftigt sind, bleiben

in weiten Gebieten die nach den Grundzügen erlassenen Verordnungen bei bösem Willen des Unternehmers für die Mehrzahl der Bauarbeiter illusorisch. Als weiterer Mangel wird es empfunden, daß in den Grundzügen keine Verbandskläfen gefordert werden, deren Vorhandensein auf Bauten bei der Häufigkeit von Unfallverletzungen, namentlich solcher kleinerer Art, ein dringendes Erfordernis ist.

Die Grundzüge sollen, wie schon angeführt, den Verordnungen, die seitens der Behörden und Gemeinden zu erlassen sind, zugrunde gelegt werden. Gegenwärtig sind in Preußen 20 seitens der betr. Regierungspräsidenten für ihren Bezirk oder einen Teil desselben erlassene Verordnungen in Gültigkeit. 250—300 Gemeinden haben Verordnungen, die den Grundzügen mehr oder minder entsprechen, erlassen. Im Westen haben außerdem einige Gemeinden auch gute Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Eine Reihe von Städten im Westen hat auch Baukontrolleure angestellt, die die Befolgung der Vorschriften zu überwachen haben, und die zum Teil dem Arbeiterstande entnommen sind.

In Bayern ist die Regierung einen Schritt weiter gegangen als in Preußen. Dort bestehen die „Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen“ vom 21. August 1909, die den Bauarbeiterchutz regeln. Sie enthalten Bestimmungen über Gerüste, Abdeckungen, Schuttdächer, Dacharbeiten und andere unfallverhütende Maßnahmen, sowie einige matte Forderungen betr. Unterkunftsräume, Aborte, Koksfeuer und Trinkgelegenheit. Das Erfreulichste in Bayern ist der Umstand, daß die größeren Städte auf Drängen der Regierung zur Überwachung der Bauten Kontrolleure aus dem Arbeiterstande angestellt haben, die an den wenigen Orten, wo sie tätig sind, sehr nutzbringend wirken. Die Oberpolizeilichen Vorschriften aber, die noch Ausnahmen und Abschwächungen zulassen, allerdings auch den Gemeinden den Erlass weitergehender Bestimmungen vorbehalten, stehen keineswegs auf der Höhe der Zeit.

Mit den vielfach noch äußerst kümmerlichen Verhältnissen und mit den hohen Unfallziffern in Bayern haben sich unsere Kollegen auf ihrer am 8. Oktober 1911 abgehaltenen Bauarbeiterchutzkonferenz beschäftigt. Sie haben eine Petition an den Landtag eingereicht, die am 20. November vorigen Jahres zur Behandlung kam und der Regierung zur Würdigung überwiesen wurde. Durchgreifende Reformen hat die Regierung nicht zugefagt.

Man sei sehr vorsichtig, das Land innerhalb der blauweißen Grenzpfähle als das klassische Land des Bauarbeiterchutzes zu preisen, etwa in Hinblick der zwei oder drei Duzend Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande. Der ganze Apparat des Bauarbeiterchutzes in Bayern, der sich vor einer Reihe von Jahren so erzeulich anließ, ist zurzeit ganz bedenklich eingetrostet. In keinem anderen Gebiete Deutschlands herrschen noch so trostlose Zustände auf Bauten wie in Bayern, und nirgends ist die Relativzahl der tödlichen wie der erstmalig entschädigten Unfälle so hoch, wie im Bereiche der Bayerischen Baugewerkschaft. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle pro 1000 Sollarbeiter ist in Bayern um rund 50 Prozent höher als bei der Mehrzahl der deutschen B.-B.-G., und sie ist um 100 Prozent höher als bei einigen norddeutschen B.-B.-G.

In Württemberg allerdings sind die Zustände nicht viel anders. Innerhalb der Württembergischen B.-B.-G. ist man anscheinend mit Energie

und Ausdauer bemüht, den bayerischen Kollegen in edlem Wettstreite um die höchste Relativzahl der Unfälle den Rang abzulaufen.

Seitens der Regierung ist der Bauarbeiterchutz in Württemberg durch die „Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der Bauarbeiter“, vom 10. Mai 1911 geregelt. Diese Verfügung behandelt im wesentlichen dieselben Gegenstände wie die „Oberpolizeilichen Bestimmungen“ in Bayern, ja sie geht in einigen Punkten über diese hinaus. So sind die Anordnungen betr. Unterkunftsräume der Bauarbeiter weitgehender und präziser gefaßt als in Bayern. Auch sonst kann man den guten Willen zur Förderung des Arbeiterschutzes aus der Verfügung herauslesen. Mit der Befolgung dieser Vorschriften, in der die Bestimmungen über Baubuden und Aborte auch erst für Bauten mit mehr als zehn Arbeitern gelten, ist es allerdings eine andere Sache. Aus Württemberg kommen auch die meisten Klagen der Bauarbeiter über Schlamperei auf Bauten und über Nichteinhaltung der Vorschriften.

In der Südwestecke Deutschlands ist man noch weit zurück. Nicht nur hat die sich über Baden und Elsaß-Lothringen erstreckende Südwestliche Baugewerkschaft, neben der Bayerischen und der Württembergischen B.-B.-G. seit Jahren die dritthöchste Unfallziffer, sondern auch die regierungszeitige Regelung des Bauarbeiterchutzes liegt noch immer sehr im argen.

Für das Musterländle Baden ist noch heute eine Verordnung des Ministers des Innern vom 29. Februar 1904 in Gültigkeit. Ein alter Schmöker heute schon und äußerst revisionsbedürftig. Die Verordnung enthält Vorschriften über den Schutz der Bauarbeiter gegen Berufsgefahren und gegen Gesundheitsgefahren. Bei ihrem Erlass mag die Verordnung einen Fortschritt bedeutet haben, heute aber ist sie durch die Entwicklung längst überholt. Die Bauarbeiter Badens haben sich wiederholt an die Regierung gewandt mit dem Erfuchen, Mängel abzustellen, auf die die Regierung nur schwach reagiert hat. Auf eine schon 1909 erfolgte Anregung, neue, den heutigen Bedürfnissen Rechnung tragende Vorschriften zu erlassen, ist nichts erfolgt; es herrscht über allen Gipfeln Ruhe. Indessen ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Regierung in absehbarer Zeit eine neue, auch den Wünschen der Arbeiter entgegenkommende Verordnung herausgeben wird.

Die Regierung der Reichslande, die bislang noch keinen Finger zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter gerührt hatte, hat sich neuerdings auf Drängen der Arbeiterschaft und der zweiten Kammer entschlossen, eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter zu erlassen. Im Entwurfe ist sie seit längerer Zeit fertiggestellt und auch den Vertretern der Arbeiter zur Meinungsäußerung vorgelegt. Der Entwurf enthält sowohl Bestimmungen gegen Unfallwie auch gegen sonstige Gesundheitsgefahren. Der Erlass der Verordnung ist in nächster Zeit zu erwarten.

Analog dem Verhalten der preussischen Regierung hat man in Sachsen keine Bestimmungen über den Unfallchutz der baugewerblichen Arbeiter erlassen, sondern nur Grundzüge für die seitens der lokalen Behörden zu erlassenden Verordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten herausgegeben. Ob und wann in Sachsen einmal durchgreifende Reform geschaffen wird, ist zur Zeit noch nicht zu ersehen.

Für das Großherzogtum Hessen ist unterm 15. Februar 1913 eine Gesetz-Verordnung, den Arbeiterschutzes und die Unfallverhütung bei Fach- und Tiefbauten betreffend“, erlassen worden. Für Unfallverhütung macht sich die Verordnung ohne viel Federlesens die Unfallverhütungsvorschriften der Prei-

sen-Massantischen Baugewerks- und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu eigen. Die Bestimmungen über Bauhuden, Aborte usw. sehen einem stark gewässerten Aufgusse der preussischen Grundzüge sehr ähnlich. Die Bauarbeiterschaft Hessens ist mit dem neuen Gesetze nicht zufrieden.

Es verlohnt sich nicht der Mühe, all die kleinen Länder und Ländchen aufzuzählen, welche meinen, auch etwas zum Schutze der Bauarbeiter getan zu haben. Manche haben außer Bestimmungen über Bauhuden und Aborte auch noch einige Vorschriften über Unfallschutz, Gerüste usw. erlassen. Der Bauarbeiterchutz der meisten Kleinstaaten lehnt sich an die ältesten Bekanntmachungen der preussischen „Grundzüge“ von 1899 oder 1907 an und stellt eine mehr oder weniger verschlechterte Wiedergabe derselben dar.

Von einigen Kleinstaaten, Waldeck, den beiden Lippe und Schwarzburg-Rudolstadt läßt sich überhaupt nicht in Erfahrung bringen, ob sie irgendwelche Vorschriften oder Verordnungen zum Schutze der Bauarbeiter erlassen haben; vermutlich ist es nicht der Fall. Auch das künftige Verhalten dieser Kleinstaaten der Kleinen den Bauarbeitern gegenüber ist in völliges Dunkel gehüllt.

Sunt zusammengefließt erscheint uns der gesetzliche Schutz der baugewerblichen Arbeiter in Deutschland, wenn man die Reichs- und Landesgesetzlichen und die landesrechtlichen Gesetze und Verordnungen überblickt; bunt wie eine Kupferkarte. Neben manchen wirklich guten, von fortschrittlichem Geiste getragenen Verordnungen und Bestimmungen finden wir viele, die man als Arbeiterschutzvorschriften nicht bezeichnen kann. Nur ein geringer Bruchteil der deutschen Bauarbeiter kann sich guter Vorschriften erfreuen. Mit Vorschriften allein läßt sich aber keine Besserung des Bauarbeiterchutzes herbeiführen, wenn sie in ungenügender Weise befolgt werden. Wie es mit der Befolgung steht, darauf werden wir noch zurückkommen.

## An die Funktionäre, Ausschuss- und Vorstandsmitglieder der Krankenkassen

### Die Krankenversicherung der Dienstboten

Am 1. Januar 1914 in Kraft getreten. Von diesem Tage ab sind überhaupt alle in den Haushaltungen beschäftigten Personen wie Dienstmädchen, Kinderfräulein, Stützen, Hausbarnen, Erziehertinnen, Aufwärtserinnen, Boten, Botinnen, Kutsher, Diener, Portier krantenversicherungspflichtig geworden. Wie bei der Einführung aller Neuerungen, besonders wenn sie mit Kosten verbunden sind, machen sich Mühe und passive Widerstände und Unklarheiten bei den Beteiligten bemerkbar. Bei der Einführung der zwangsweligen Krankenversicherung ist es vor allem ein Teil der Hausfrauen bzw. Herrschaften, die sich mit der neuen Einrichtung nicht abfinden wollen, und bei den zu versichernden Dienstboten und sonstigen Hausangehörigen herrscht über die Rechte und Pflichten, die die neue Reichsversicherungsordnung ihnen bringt, Unklarheit, die sich teilweise bis zur Beharrlichkeitslosigkeit steigert. Hinzu kommt noch an vielen Stellen die lebhafteste Agitation der sogenannten Dienstboten-Krankenversicherungsvereine, die den Herrschaften gut zurechen, Mitglieder zu werden oder wie bisher zu bleiben, und sich auf Grund der §§ 418 ff. und 135 der RVO. die Befreiung ihrer Dienstboten von der Versicherungspflicht zu erwirken.

Diese Art der Lösung der so wichtigen Frage liegt aber weder im wohlverstandenen Interesse der Herrschaften noch der Dienstboten und Hausangehörigen.

In Nr. 7 der „Sozialen Praxis“ vom Jahre 1913 erörtert Felix Glanz in durchaus interessanter Weise zunächst die Gründe, die den Dienstboten klar machen, warum ihre Versicherung bei der zuständigen Ortskrankenkasse am besten ist; er sagt:

„Daß die Dienstboten-Krankenversicherungsvereine im allgemeinen mit geringeren Beiträgen auskommen werden wie die Ortskrankenkassen, hat seinen Grund darin, daß die Dienstboten durchschnittlich sehr günstige Versicherungsbedingungen genießen, d. h. die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung ist geringfügiger und der dadurch notwendig werdenden Auslagen der Krankenkasse ist geringer als bei den übrigen Versicherten.“

Recht es sich um bei den städtischen Dienstboten handelt, denn der einzelne während des Lebens angehört, so würde der Beitrag der Krankenkasse in der Regel höher sein als bei den städtischen Dienstboten mit ihren günstigen Versicherungsbedingungen. Die ungenügende Versicherung der übrigen Berufsgruppen notwendig helfen.

Da aber die Tätigkeit als Dienstbote für den weit- aus überwiegenden Teil der weiblichen Dienstboten nur eine kürzere oder längere Zeit währt und der allergrößte Teil der weiblichen Dienstboten sich verheiratet, während ein weiterer ebenfalls nicht unbeträchtlicher Teil zur industriellen oder einer sonstigen versicherungspflichtigen Tätigkeit übergeht,

da es ferner im ureigensten Interesse der Dienstboten liegt, daß sie nach ihrer Verheiratung ihre Krankenversicherung freiwillig fortsetzen, dies aber nur in den Ortskrankenkassen möglich ist,

und da endlich auf eine freiwillige Fortsetzung der Versicherung der weiblichen Dienstboten nach ihrer Verheiratung nur dann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist, wenn sie zu regelmäßigen Beitragsleistungen bereits erzogen sind, so liegt es im wohlverstandenen Interesse der Dienstboten selbst, daß sie auch in der Zeit, in der sie günstige Versicherungsbedingungen darstellen, den allgemeinen Ortskrankenkassen angehören.

Aber nicht nur die Erziehung zur regelmäßigen Beitragsleistung ist für den Dienstboten das Wertvolle, wenn er Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse ist, sondern auch das Bewußtsein, daß er dem großen sozialen Organismus eingegliedert ist, daß er durch sein Stimmrecht bei den Klassenwahlen einen bestimmten Einfluß auf die Organe der für die weitesten Volkskreise wichtigsten Selbstverwaltungskörper ausübt.

In überzeugender Weise macht Glanz auch den Herrschaften klar, daß es von höheren und auch von praktischen Gesichtspunkten aus betrachtet für sie besser ist, ihr Hauspersonal der zuständigen Krankenkasse zuzuführen und sich nicht befreien zu lassen, da diese Befreiung bzw. der Beitritt zu einem Krankenversicherungsverein mit unangenehmen Begleiterscheinungen verknüpft sein kann; er führt u. a. aus:

„Die Dienstherrschaften, die unsere soziale Versicherung fördern, sollten deshalb dort, wo die Dienstboten der Allgemeinen Ortskrankenkasse angehören können, sie auch in diesen versichern, und sie nicht von der Versicherungspflicht befreien lassen. Für sehr vorzügliche Leute dürfte sich dies übrigens auch aus dem Grunde empfehlen, weil die Vereinsmitglieder zu einem Nachschuß verpflichtet sind, falls die Ausgaben des Vereins die Einnahmen übersteigen und die Rücklage aufgebraucht ist.“

Hinzu kommt noch, daß ein großer Vorteil bei den bisherigen Versicherungsverein, nämlich der Wegfall der Meldepflicht beim Wechsel der Dienstboten, bei den neuen Versicherungsverein nicht mehr existiert, ja, es muß sogar bei jedem Dienstbotenwechsel erneut der Antrag auf Befreiung des Dienstboten von der Versicherungspflicht gestellt werden, d. h. aber nichts anderes, als daß die Dienstherrschaft bei jedem Dienstbotenwechsel erneut den Nachweis zu führen hat, daß sie als leistungsfähig zur Deckung der durch die etwaige Erkrankung des Dienstboten entstehenden Aufwendungen gilt, für Berlin also, das beispielsweise ihr Jahreseinkommen noch 4500  $\text{M}$  oder, beim Vorhandensein eines Vermögens von 6000  $\text{M}$  wenigstens 4000  $\text{M}$  beträgt. Wenn diese Prüfung genau durchgeführt wird — und das sollte im finanziellen Interesse des Vereins doch der Fall sein —, so bieten sich hier vor allem dem kleineren Mittelstand recht angenehme Kaschisten.“

Die Hausfrauen, denen ja die Meldepflicht gegenüber der Kasse in der Regel obliegt, werden sich mit der Zeit wohl daran gewöhnen, ebenso auch an die Formalitäten, die nun einmal bei Inanspruchnahme der Leistungen der Krankenkasse unumgänglich sind. Sie werden dieses um so leichter, wenn die Krankenkassen in ausgedehnten Gemeinden für die Einrichtung von Meldestellen in den verschiedenen Stadtteilen sorgen und sich bestreben, das Verfahren zu vereinfachen und den Verhältnissen anzupassen. Die Hausfrauen sind außerdem ja auch berechtigt, dem Personal zwei Drittel der Beiträge vom Lohn abzuziehen und das Krankengeld auf den Lohn umzurechnen und sie befreien sich durch die Versicherung von jedem Risiko.

Genau betrachtet, muß man anerkennen, daß die gefährdete Neuregelung notwendig und dankenswert ist für Dienstboten und Herrschaften. Es ist also dringend wünschenswert, daß überall dort, wo keine Landkrankenkassen bestehen, die Herrschaften die Dienstboten in den Ortskrankenkassen versichern, und sich nicht von der Versicherungspflicht befreien lassen. Dankenswert wäre es auch, wenn die Herrschaften den Lohn der Dienstboten um den Betrag des Versicherungsanteils der Dienstboten erhöhen.

Pflicht unserer Funktionäre und Kollegen in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen aber ist es, in ihren Bezirken unter der dienenden Frauenwelt, bzw. in den Kreisen der Hausangestellten, ebenso aber auch bei den Hausfrauen und Dienstherrschaften Aufklärung zu schaffen über die Notwendigkeit und Bohlheit der Zwangsversicherung in den Krankenkassen. Es genügt allein aber noch nicht, vielmehr muß diesen auch die Technik und das Verfahren bei der Anmeldung und bei Inanspruchnahme der Leistungen der Krankenkassen klar gemacht werden.

spruchnahme der Leistungen der Kassen nahe gebracht werden. Wir dürfen aus guten Gründen diese Arbeit keinesfalls dem sozialdemokratischen Gegner überlassen. Die Aufklärung kann geschehen in den örtlichen Frauen- und Jungfrauenvereinen, Kongregationen usw., wenn möglich von dazu befähigten weiblichen Personen selbst, andernfalls von dazu geeigneten christlich gesinnten Kollegen. Die näheren Bestimmungen über Anmeldung, Art der Beitragszahlung, Leistungen der Kassen und Verhalten in Krankheitsfällen usw. sind bei den zuständigen Kassen zu erfahren, von denen jede ihre eigene Satzung hat.

## Die Erleichterung am Geldmarkt

Die Forderung, daß zu Anfang des neuen Jahres eine weitere Verbilligung des Geldes eintreten möchte, hat sich erfüllt. Am 22. Januar hat die Reichsbank ihren Diskontsatz abermals herabgesetzt, von 5 auf 4 1/2 Prozent. Bis zum 27. Oktober d. J. hatten wir bekanntlich den ungemein hohen Diskontsatz von 6 Prozent. An diesem Datum wurde er auf 5 1/2 Prozent herabgesetzt, und am 12. Dezember folgte eine weitere Herabsetzung auf 5 Prozent. Mit dem jetzigen Satz von 4 1/2 Prozent kommen wir normalen Geldverhältnissen sehr nahe.

Für die Gestaltung des Baumarktes im laufenden Jahre dürfte dieser günstige Stand unserer Geldverhältnisse, vorausgesetzt, daß er anhält, von entscheidender Bedeutung werden. Die erhoffte Wiederbelebung der Bautätigkeit, vor allem in den Städten, wo die Vorbedingungen dazu, Mangel an leerstehenden Wohnungen, schon lange vorhanden sind, dürfte durch die eingetretene wesentliche Verbilligung des Geldes die stärkste Anregung erfahren. Aber auch für das Baugewerbe allgemein läßt sich eine Besserung erwarten, wenn die direkten Geldgeber für den Baumarkt, insbesondere die Hypothekendarbanken und Sparkassen, eine Revision ihrer seitherigen Politik vornehmen. Sie haben, zum Teil noch in den letzten Wochen, ihre Dispositionen danach getroffen, daß der Hypothekendarbank einen dauernden Rück nach oben erfahren habe. Hier zwingen die Verhältnisse am allgemeinen Geldmarkt zu einer ersten Prüfung, und es hat auch, nach der „Rechn.-Westf. Ztg.“, durchaus den Anschein, als wenn die genannten Geldinstitute sich dieser Einsicht nicht verschließen wollten.

Denn es ist durchaus nicht die offizielle Bankrate allein, die so deutlich nach unten zeigt, sondern weit mehr noch haben die Verhältnisse am offenen Geldmarkt einen jähen Umschwung erfahren. Im privaten Diskont-Verkehr und im Markte für Börsengeld hielten sich im Jahre 1913 die Sätze dauernd so hoch, daß sich selbst unsere Hypothekendarbanken als Geldgeber auf diesen Märkten, die sie in normalen Zeiten gar nicht aufsuchen können, betätigt haben. Ein solches Vorgehen mußte natürlich auf dem Baumarkt zu ganz ungeheuerlichen Zuständen führen: Die Hypothekendarbanken nahmen infolge des fast gänzlich fehlenden Absatzes ihrer Pfandbriefe nicht nur keine Gelder herein, um sie ihrem Programm gemäß auf Grundstücke und Bauten auszuliehen; sondern das Publikum verkaufte in Millionenbeträgen seine Pfandbriefe und dies in den Bauten schon in den Vorjahren festgelegte, zu den Hypothekendarbanken zurückfließende Kapital suchte sich z. B. lohnende Beschäftigung an der Börse! Am Montag, den 19. Januar, sank indessen in Berlin der Privatdiskontsatz schon auf 3 Prozent und tägliches Geld an der Börse suchte mit 2 bis 1 1/2 Prozent Unterkunft. Damit hat natürlich das Auffuchen dieser Märkte für Gelder der eben erwähnten Art jeglichen Reiz verloren. Auch in London und in Paris sind in den letzten Tagen die dort noch bestehenden höheren Privatdiskontsätze deutlich gefallen — und hält diese allgemeine Geldflüssigkeit am offenen Markte an, so wird sie auch die offiziellen Zinssraten sehr bald noch weiter drücken. Sämtlich unsere Reichsbank demnächst auf den 4prozentigen Satz, so würde vor allem auch der Pfandbriefabsatz wieder einsehen, und damit würde dem Baumarkt und in weiterer Folge der Gewerbetätigkeit neues Leben zugeführt werden.

Denn aufnahmefähig ist der Baumarkt heute im allgemeinen und in den großen Städten keineswegs mehr. So führt z. B. der am 22. Januar herausgekommene Jahresbericht der Deutschen Hypothekendarbank in Berlin folgendes aus: „Es hat den Anschein, als ob die Krisis auf dem Grundstücksmarkte ihren Höhepunkt überschritten hat und eine allmähliche Besserung sich anbahnt. In Groß-Berlin hat die geringe Bautätigkeit dazu geführt, daß kleine Wohnungen zu besseren Preisen gesucht bleiben.“

# Allgemeines

**Die Unsicherheit der Arbeitereinstellung.** Existenz- und Unsicherheit empfindet jedermann hart; sie untergräbt den Wohlstand des Einzelmanns und denjenigen ganzer Stände, wenn sie sich auf solche ausdehnt. Sie raubt die Freude am Leben, sie hindert die Teilnahme des davon geplagten Standes am Kulturleben des Gesamtvolkes. Ein solcher Stand neigt dazu, sich entrechtet zu fühlen und in den glücklicheren Ständen seine Feinde zu sehen. Hier hat die Sozialdemokratie die Hauptwurzel ihrer Kraft. Sie weiß das auch, und ihre zünftigsten Parteiführer wünschen nicht, diese Wurzel so bald schon abgeschnitten zu sehen durch eine Sicherung der Arbeitereinstellung. Denn auf letztere treffen vorstehende Betrachtungen voll und ganz zu. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung will die Beseitigung der Mißstände, welche die Arbeiterschaft ihres Lebens nicht froh werden lassen.

Die anderen Stände sollten das Berechtigte dieser Bestrebungen einsehen und uns helfen. Sie könnten das um so leichter, als wir doch viel bescheidener sind, als vor zwölf Jahren die Landwirte, welche zur Sicherung ihrer Existenz eine Zollgesetzgebung verlangten und erhielten, deren Kosten beim Einkauf der Lebensmittel von allen Volksgenossen, ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen, ziemlich in gleicher Höhe bezahlt werden müssen. Denn der Reiche ist nicht mehr Brot als der arme Mann, und bezahlt deshalb auch nicht mehr Zoll. Um die Lebensfähigkeit der Landwirtschaft zu erhalten, nahmen wir diese gar nicht leichte Last auf uns und wollten sie weiter tragen. Wir fordern nun aber auch eine Sicherung unserer Existenz, deren Kosten aber gerechter verteilt werden sollen. Denn die Arbeitslosenversicherung wird zum größten Teil von ihren Nutznießern, den Arbeitern, selbst und von den aus ihrer Arbeitskraft Nutzen ziehenden Arbeitgebern bezahlt werden, während das Reich aus Mitteln, die größtenteils von den wirtschaftlich Starken aufgebracht werden, nur einen Zuschuß zu geben braucht.

Will die Landwirtschaft auch ferner beanspruchen, daß die Volksgemeinschaft zur Sicherung ihrer Existenz Lasten trägt, so wird sie den auf denselben Erfolg hinzielenden Bestrebungen der Arbeiterschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen und ihre Mithilfe dabei nicht verweigern dürfen. Denn was dem einen recht, ist dem andern billig! Dasselbe gilt auch für die Industrie, welche aus der Zollgesetzgebung ganz erheblichen Nutzen zieht und trotzdem den Arbeitern das Recht abzuspochen sucht, ihre Existenz gegen die Schwankungen des Wirtschaftslebens in etwa sicherzustellen.

**Wie von „Sitz Berlin“ geschwindelt wird.** Der Arbeiter, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin, bringt in seiner Nummer vom 25. Januar d. J. einen erlangen Bericht über die Krankenkassenwahlen im Stadt- und Landkreis Allenstein, in dem die Wahrheit wieder mal geradezu verweigert wird. Im Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Allenstein sind von den sechs Arbeitnehmern fünf Mitglieder des Berliner Arbeitervereins, so heißt es in dem Berichte des „Arbeiters“. Der Skribent des „Arbeiters“ schreibt hier frech die Unwahrheit. Wie steht es in Wirklichkeit? Von den sechs Vorstandsmitgliedern der Arbeitnehmer in genannter Kasse sind zwei Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. Und das sei auch hier festgestellt: Die beiden gehören dem „Berliner“ Arbeiterverein nicht an. Es können demnach nur vier Mitglieder des „Berliner“ Vereins sein. Das vierte Mitglied der „Berliner“ sei bei der Ausschussswahl auf der Liste der christlichen Gewerkschaften gestanden. Als es nun zur Vorstandswahl kam, ging dieser gute Mann mit einer eigenen Liste vor, trotzdem er am Tage vorher auf Ehrenwort erklärt hatte, keine eigene Liste aufzustellen. Und diesem Mann, der sein Ehrenwort gebrochen hatte, gab der Sekretär des Berliner Arbeitervereins, Kuzinski, seine Stimme bei der Vorstandswahl. Nur so kam es, daß die Liste der christlichen Gewerkschaften bei der Vorstandswahl zwei Mitglieder erhielt. Aus Dankbarkeit ließ dieser ehrliche Mann, der sein gegebenes Wort schon am folgenden Tage gebrochen hatte, sich in den „Berliner“ Arbeiterverein aufnehmen. Uebrigens gehört derselbe gar nicht dem Arbeiterstande an. Wir beneiden Kuzinski um dieses Mitglied sicher nicht. Im Landkreis sollten die christlichen Gewerkschaften trotz ihrer Bemühungen keinen einzigen Vertreter erhalten haben. Zunächst sei demgegenüber festgestellt, daß es im Landkreis Allenstein, außer unseren Kollegen in Wartenburg, keine christlichen Gewerkschaften gibt. Dann waren unsere Wartenburger Kollegen auf der Vorstandswahl des Versicherungsamtes vertreten, auf der ja auch die Vertreter der „Berliner“ sich befanden, sie brauchten sich deshalb gar nicht weiter zu bemühen. Trotzdem nun auf der Liste des Versicherungsamtes die „Berliner“ genügend vertreten waren, reichte der „Berliner“ Arbeiterverein noch eine zweite Liste ein. Damit ist das ganze Verhalten der „Berliner“ bei der Wahl im Landkreis Allenstein genügend gekennzeichnet. Die christlichen Gewerkschaften sollen bei der Krankenkassenwahl in Allenstein eine schmachvolle Niederlage erlitten haben, so wird weiter berichtet. O bu heilige Einfalt! Wie steht nun diese Niederlage aus? Bei der Ausschussswahl zur Krankenkasse in Allenstein erhielten die Berliner Vereine, wovon der Arbeiterverein allein 1800 Mitglieder haben will, ganze sieben Stimmen mehr als die christlichen Gewerkschaften. So sieht diese schmachvolle Niederlage aus. Ob die christlichen Gewerkschaften es in der Zukunft noch wagen werden, einen Wahlkampf gegen die „Berliner“ zu führen, das wird die Zukunft schon zeigen. Aber im „Berliner“ Arbeiterverein hier in Allenstein herrscht jetzt gedrückte Stimmung, weil ein Vorstandsmitglied dieses

Vereins von der Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung von mehreren tausend Mark, wovon 2000 Mark Vereinsgelder sein sollen, verhaftet worden ist, und da sucht man einen Bligableiter, deshalb reißt man kräftig die christlichen Gewerkschaften herunter. Das schadet diesen aber absolut nichts.

**Sind Polierschulen dem Baugewerbe förderlich?** Auf Anregung des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister hatte sich der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages im Jahre 1912 gegen die Einrichtung ein- oder zweijähriger bautechnischer Winterschulen ausgesprochen. Neuerdings ist dann auch auf die sogenannten Polierschulen aufmerksam gemacht worden, die von Sachverständigen, aus den gleichen Gründen wie die erwähnten Winterschulen, für unwürdig gehalten werden.

Am Material für die Beantwortung der Frage zu erhalten, ob gegen solche Polierschulen in geeigneter Weise vorgegangen werden kann oder soll, hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag kürzlich an die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern eine entsprechende Rundfrage ergehen lassen. Es haben 60 Kammern Antwort erteilt. In 56 Bezirken bestehen Polierschulen überhaupt nicht; es gibt nur je eine solche in den Bezirken der Handwerkskammern zu Freiburg i. Br., Kaiserlautern und Oppeln.

Zu der prinzipiellen Frage, ob Polierschulen wünschenswert und zweckmäßig erscheinen, haben sich, wie die „Bauwelt“ mitteilt, nur zehn Kammern geäußert. Sieben von ihnen in gegnerischem Sinne, mit der Begründung, daß solche Schulen dem Vortrieb des Bauwesens schaden und somit den sachtechnisch tüchtigen Meisterstand herabzusetzen geeignet seien. Die übrigen drei Kammern hegen die obigen Befürchtungen nicht und empfehlen teilweise sogar die Förderung der Polierschulen.

**Stimmen zum Wohnungsgesetzentwurf.** Der Berliner Architektenverein wird eine Angabe an den Landtag richten, worin der Entwurf im ganzen dankbar begrüßt wird, aber noch folgende Erweiterungen vorgeschlagen werden:

Es sei zu hoffen, daß der Gesetzentwurf nur den ersten Schritt auf dem Wege zu einem das ganze Wohnungswesen ordnenden Baugesetz darstelle. Auch dürfe der Grundgedanke, die Erleichterung der gesunden Wohnungsherstellung, nicht durch die Handhabung des kommunalen Bauverbots erschwert, sondern müsse vielmehr durch die Schaffung eines gesunden Baurechts gefördert werden. Ferner sei zu wünschen, daß die Leitung der im Gesetzentwurf stark erweiterten Baupolizei in die Hand eines im Siedlungsweien praktisch erfahrenen Sachmanns gelegt werde. Als wirksame Maßnahmen für die Herstellung gesunder Wohnviertel empfiehlt der Architektenverein die Einführung räumlicher und zeitlicher Bauhinweise. Die im Gesetzentwurf vorgesehene allgemeine Einführung der Vorarbeiten wird vom Architektenverein begrüßt; er hält jedoch mehrere Änderungen für erforderlich. Schließlich schlägt der Architektenverein vor, daß die obligatorische Wohnungsaufsicht nicht erst bei Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern, sondern bereits in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern durchgeführt werde.

Der Vorstand des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungsweises wünscht folgende Ergänzungen:

Die Vorschläge des Artikels 1 über das Baugelände versprechen keine durchgreifenden wohnungsreformatorischen Maßnahmen. Vermißt wird eine grundlegende Reform des Fluchtlinien- und Anordnungsrechts. In dem Artikel 2 über baupolizeiliche Vorschriften sind folgende Änderungen und Ergänzungen wünschenswert: Auch die Festlegung räumlicher Bauhinweise soll geregelt werden können. In Gebieten, die ausdrücklich als Wohnviertel bestimmt sind, sollen gewerbliche Anlagen ausgeschlossen werden können. Für die Ausführung von Wohngebäuden müssen besonders hinsichtlich der Standfestigkeit und Feuerfestigkeit unterchiedliche Vorschriften erlassen werden, je nachdem es sich um Gebäude größeren oder geringeren Umfanges handelt. In allen Fällen müssen die Bestimmungen über die Herstellung der Ortsstraßen je nach deren Bestimmung als Verkehrsstraßen, Nebenverkehrsstraßen, Wohnstraßen und Wohnwege abgestuft werden.

Gewünscht wird ferner, wie dies auch vom Architektenverein befristet wird, die Wohnungsaufsicht bereits in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern zur Pflicht zu machen.

**Die Arbeitslosigkeit in Württemberg** hat einen bedenklichen Umfang angenommen. Nach den Veröffentlichungen des Kgl. Statistischen Landesamtes kamen im November 1913 auf 100 offene Stellen 200 Arbeitsuchende; eine Zahl, die von der Statistik noch nie in Württemberg für diese Zeit konstatiert werden konnte. Seitdem hat sich die Lage des Arbeitsmarktes weiter verschlechtert.

Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in Stuttgart hat in einer gutbesuchten Versammlung am 10. Januar Stellung zu dieser Notlage der württembergischen Arbeiterschaft genommen und von den in Betracht kommenden Faktoren geeignete Fürsorgemaßnahmen verlangt. Das erstrebenswerteste Ziel sei die Arbeitslosenversicherung. So lange die dieser entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht beseitigt sind, sollte die Versammlung an die Kgl. württembergische Staatsregierung das dringende Ersuchen, die Frage der Arbeits-

losenunterstützung entsprechend den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in aller Eile einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Diese Beschlüsse gingen dahin:

„1. Der Kgl. Regierung die Bereitwilligkeit zu erklären, in einem Nachtragset Mittel zu Staatsbeiträgen an diejenigen Gemeindeverwaltungen zu bewilligen, welche die Unterstützung der Arbeitslosen in geeigneter Weise organisieren;

2. a) zur Förderung der Arbeitslosenversicherung mit den größeren Industriegemeinden des Landes in Verbindung zu treten und eine Verständigung über die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage für die gemeindliche Arbeitslosenversicherung anzubahnen;

b) die Durchführung des von der Kammer in bezug auf die Arbeitslosenfürsorge gefaßten Beschlusses (Sitz 1) vom 13. August 1909 für diejenigen Gemeinden einzuleiten, die selbständige Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen treffen.

Die Versammlung geht weiterhin davon aus, daß zu der von der Zweiten Kammer gewünschten Konferenz auch Vertreter der Arbeitnehmer zugezogen werden. Dem Landtag erwartet die Versammlung, daß er in gerechter Würdigung ihres Anliegens an dem bei den früheren Verhandlungen eingenommenen Standpunkt unbedingt festhält.“

**Gegen die Arbeitslosenversicherung** wird von der Arbeitgeberpresse der Einwand erhoben, daß das Selbstverantwortungsgefühl und die Tatkraft der Arbeiter vermindert werden, wenn sie vor den schimmigen Nebeln der Arbeitslosigkeit geschützt würden. In der Zeitschrift der Bayerischen Staatsregierung zur Frage der Arbeitslosenfürsorge ist aber zu lesen:

„Die andauernde Notlage (der Arbeitslosen), der aufgezogene Müßiggang, die fortgesetzten Enttäuschungen beim Aufsuchen von Arbeit und die Arbeitslosigkeit der Bemühungen um Verdienst führen zur lähmenden Gefühlsordnung und können jütlich weniger widerstandsfähige Personen auf die Bahn der Unjütlichkeit und des Verbrechens führen.“

Das ist das gerade Gegenteil von dem, was der Untermehreinstellung bezogen will. Wer sich also gegen die Arbeitslosenfürsorge wendet, der hilft die Tatkraft im Volke lähmen, der schürt die Verbitterung und befördert so die Geschäfte der Unruhpartei, der trübt deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen dem Elend, der Unruhe und dem Verbrechen in die Arme! In der von der Bayerischen Staatsregierung so gekennzeichneten Interessentengruppe befindet sich auch die Arbeitgeberpresse unseres Gewerbes.

**Ein Versprechen, nicht freistellen zu wollen,** sollte der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter abgeben haben. Es bestanden geheime Abmachungen mit den Zechenherren, die das Verhalten des Gewerbevereins beim Streik von 1912 beeinflusst hätten, so wurde von sozialdemokratischer Seite beharrlich behauptet. Mit dieser Unwahrheit hat der Kölner Prozeß gründlich aufgeräumt. Jetzt ist noch eine weitere Behauptung gegen den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter gerichtlich aufzuklären. Seit der letzten Bewegung im Saarbergbau wurde von sozialdemokratischer Seite systematisch das Märchen verbreitet, der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter habe dem preussischen Handelsminister bindende Versicherungen abgegeben, die einem Verzicht auf das Streikrecht gleichkämen. Diese Behauptung war von sozialdemokratischer Seite auch in die „Frankfurter Zeitung“ lanciert worden und hat diesem Blatt eine entscheidende Verurteilung eingetragen. In einem Bescheidungsprozeß gegen den Verein der Saarländer Bergarbeitervorsitzende Schmidt in gleicher Angelegenheit wurde der preussische Handelsminister vor dem Amtsgericht in Saarbrücken als Zeuge vernommen. Der Staatssekretär sagte aus, daß er sich nicht entsinnen könne, daß ihm ein solches Versprechen gemacht worden sei. „Ein derartiges Versprechen wäre aber politisch von so großer Bedeutung gewesen, daß ich mich wohl daran erinnern würde, wenn es mir in irgendeiner Form gegeben worden wäre. Ich habe übrigens im Handelsministerium Erkundigungen eingeholen und festgestellt, daß auch dort von einem solchen Versprechen nichts bekannt ist. Auch aus den Akten haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, daß irgendwelche derartige Verhandlungen stattgefunden haben.“ Mit der vorstehenden Aussage des Staatssekretärs dürfte auch diese Behauptung gegen den Gewerbeverein, er habe versprochen, nicht zu streiken, endgültig aus der Welt geschafft sein.

**Stelliar und sturmerprobt.** Unter dieser Ueberschrift wird soeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ein zweiseitiges Flugblatt herausgegeben, worin die Lehren aus dem Berliner Arbeiterkongreß und aus dem Kölner Gewerkschaftsprozesse gezogen werden. In kurzen Strichen würdigt das Flugblatt die Bedeutung des 3. Deutschen Arbeiterkongresses, der dem Sozialpolitiker und Gesetzgeber in Sachen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterrechte, der Lebensmittelversorgung, der Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge neue Ziele und neue Wege gewiesen habe. Durch den Kölner Gewerkschaftsprozesse sei ein Neß von Verdächtigungen gegen die christlichen Gewerkschaften entwirrt und letztere glänzend gerechtfertigt worden. Die Gegner hätten das Gegenteil erreicht von dem, was sie erzielen wollten. „Durch den Prozeß in Köln ist auch der letzte Zweifel beseitigt, jedem Mißtrauen der Boden entzogen. So hat der große Verdächtigungsflug gerade da festgestellt, wo er Trümmern schlagen sollte.“ Das Flugblatt

kann von Anhängern und Freunden der christlichen Gewerkschaften in beliebiger Anzahl durch das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln, Denloerwall 9, kostenlos bezogen werden.

### Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: **Witburg**, Eifel (Sperrung über die Firma Garion jr. und sen. wegen Maßregelung). **Witten** (Sperrung über den Bauunternehmer Sukmann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Stuckgeschäft Heinrich Mülser wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Caternberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Sullmann). **Reinstadt** (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer). **Strele** (Sperrung über die Firma Fr. Klud wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages und Maßregelung). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Rheinberg** (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Nachen** (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. H. Jumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Neudamm am Queis** (Streik). **Soran** (Sperrung über die Firma Hünkel). **Sagan** (Sperrung über die Firma Eißler). **Sammertal** (Sperrung über die Firma Schneider). **Reusfeld** (Sperrung über die Firma Jädel). **Zeheve** (Sperrung über den Unternehmer Joh. Kozlamp wegen Maßregelung). **Selsenkirchen** (Plattenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber). Bezug ist fernzuhalten.

### Entscheidungen des Haupttarifamtes

#### Entscheidung Nr. 31.

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein München, 2. des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München) betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über Fragen im Betongewerbe, bzw. auf Aufhebung des Schiedsspruchs des Ortstarifamtes München vom 27. August 1913, beschließt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin:

Die Entscheidung über die grundsätzlichen Fragen wird zurückgestellt. Es ist im Falle der Klärung darüber zu geben, ob die Feststellung des Protokolls, daß nur Bauhilfsarbeiterlöhne gezahlt worden sind, auf dem System der Münchener Durchschnittslohnberechnung beruht, so daß tatsächlich im Vergleich zu zahlreichen Minimallöhnen höhere als die vertragsmäßigen Bauhilfsarbeiterlöhne bis hin auf zu den Löhnen der Zementarbeiter und Facharbeiter gezahlt worden sind.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 32.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Eilenburg) betrifft Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz vom 16. September 1913 in Eilenburg, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

#### Gründe:

Durch die Auslegung, die der Affordparagraf durch das Haupttarifamt nach Erlaß der Vorentscheidung erfahren hat, hat sich die Stellungnahme zu der Frage der Affordarbeit wesentlich geändert. Bergleite die Entscheidungen vom 8. Oktober Nr. 2 und vom 10. Dezember 1913 Nr. 17.

Die Entscheidung läßt insbesondere die Feststellung vermissen, ob und in welchem Umfange, besonders in der Zeit von 1908 bis 1910, Affordarbeit geleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Affordarbeit, wenn sie von Auswärtigen geleistet ist, gegebenenfalls nicht unbedingt unberücksichtigt zu bleiben braucht.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 33.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Weiden, betrifft Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der zweiten Instanz und auf Anspruch, daß die Affordarbeit für das Vertragsgebiet Weiden nicht zulässig ist, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

#### Gründe:

Der Affordparagraf des Reichstarifvertrages hat in den Entscheidungen des Haupttarifamtes Nr. 1 und 17 nach Erlaß der vorinstanzlichen Entscheidung eine wesentliche Auslegung erfahren. Es ist erwünscht, diese Grundsätze bei der wichtigen Entscheidung über die Zulässigkeit der Affordarbeit anzuklären oder zu klären. Zur Ausarbeitung ist bringen.

Nach dem Vorbringen im vorliegenden Fall ist anzunehmen, daß die einschlägigen Fragen besonders über den Sachverhalt der Affordarbeiten zu klären.

verträge, über die weiter herangezogenen Affordarbeiten, die angeblich in Stuckgeschäften geleistet sind u. a. nicht in erschöpfender und sachdienlicher Weise zur Erörterung gelangt sind.

Es bedarf daher einer nochmaligen tatsächlichen Feststellung in der Vorinstanz und Entscheidung unter Würdigung der aufgestellten Grundsätze.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 34.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Berlin gegen die Arbeitnehmer-Zentralverbände wegen Abzuges von Tarifverträgen mit einzelnen Arbeitgebern, die in vielen Punkten vom Vertragsmuster abweichen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Nach § 1, Absatz 2 des Reichstarifvertrages dürfen die Vertragsparteien vom Reichstarifvertrage abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen. Soweit solche Vereinbarungen im Widerspruch mit dem wesentlichen arbeitsrechtlichen Inhalt des abgeschlossenen Tarifvertrages rechtsverbindlich getroffen sind, ist die betreffende Vertragspartei gehalten, tunlichst auf eine dem Reichstarifvertrage unterliegende aber dem § 1, Absatz 2 Rechnung tragende Ergänzung oder Abänderung der Vereinbarung hinzuwirken.

#### Gründe:

Der Deutsche Arbeitgeberbund hat unter Führung bestimmter Fälle bemängelt, daß Vertragsorganisationen entgegen § 1, Absatz 2 des Hauptvertrages mit anderen Organisationen oder einzelnen Personen Vereinbarungen getroffen hätten, die vom Reichstarifvertrag abweichende Bestimmungen enthielten. Die Arbeitnehmer geben dieses im allgemeinen zu. Es wird zwar nach dem Wortlaut des Tarifvertrages nicht bestritten, daß solche Abmachungen unzulässig seien, daß es aber im Interesse des wirtschaftlichen Friedens dringend erwünscht sei, wo irgend möglich vertragliche Verhältnisse herbeizuführen. Es sei nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen häufig unmöglich den wesentlichen Inhalt des Reichstarifvertrages durchzusetzen. In solchen Fällen sei es besser, einen Vertrag überhaupt zu belassen, wenn er auch nicht ganz dem Reichstarifvertrag entspreche.

Wenn auch die Schwierigkeiten nicht zu verteilen sind, die sich häufig dem Abschluß solcher örtlichen Verträge entgegenstellen, so ist doch unbedingt daran festzuhalten, daß der Reichstarifvertrag in seinem wesentlichen Inhalt auch in anderen Vereinbarungen zur Durchführung gelangt. Das ist der zweifelsfreie Sinn des § 1, Absatz 2 des Hauptvertrages. Es fragt sich, wie weit bei solchen Vereinbarungen der Inhalt des Reichstarifvertrages zu berücksichtigen ist. Ohne Zweifel brauchen solche Bestimmungen in anderen Vereinbarungen nicht berücksichtigt zu werden, die, wie z. B. die Einsetzung der Schlichtungsinstanzen sich als Mittel zur Durchführung des Vertrages darstellen. Dagegen besteht zur Kräftigung des Tarifgedankens ein erhebliches Interesse daran, die wesentlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung zu bringen und entgegenstehende Vereinbarungen zu vermeiden. Dazu gehört selbstverständlich neben den Lohn- und Arbeitsbedingungen auch die Dauer des Vertrages, da bei verschiedenem Ablauf des Reichstarifvertrages einerseits und sonstiger Vereinbarungen andererseits wiederum eine Verschiebung der Arbeitsbedingungen in einem Vertragsort verursacht werden kann.

Wenn hiernach Vereinbarungen, die dem § 1, Absatz 2 widersprechen, beanstandet werden müssen, so liegt es doch nicht in der Macht des Haupttarifamtes solche rechtsverbindlich zustande gekommenen Vereinbarungen für rechtsunwirksam zu erklären, da eine rechtliche Einwirkung auf Organisationen oder Einzelpersonen, die nicht vom Tarifvertrage erfaßt sind, unzulässig ist. Daher mußte man sich darauf beschränken, die dem Reichstarifvertrage unterliegende Vertragspartei, die solche Vereinbarungen getroffen hat, dazu zu verpflichten, möglichst auf eine entsprechende Abänderung oder Ergänzung dieser Vereinbarungen hinzuwirken.

Berlin, den 23. Januar 1914.

### Schiedsrichterliche Entscheidungen

**Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk im Rathaus zu Barmen am 8. Januar 1914.**

**Anwesend waren:** a) als Vorsitzender: Deigebauer Carlmann; b) als Mitglieder des Tarifamtes: Arbeiter: F. B. Schulte, W. Rensch (für B. Theis), H. Arbeiter: E. Roth, B. Jansen, F. Wein. **Vertreten:** B. Roebers für die Firma Gebr. Roebers in Eilenburg, B. Roebers für die Firma Gebr. Roebers in Barmen, Barmen, Bau-

hilfsarbeiter Priemer in Barmen; d) als Vertreter der Organisationen: Oskar Matthay-Kemfisch, Geschäftsführer Ullhöfer, Wilh. Wäcker, W. Jung, Lange-Köln; e) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Penz, Beginn 4 1/2 Uhr nachmittags.

I. Mitteilung über den Abschluß des Tarifvertrages für den Ortsverband Kemfisch.

Der Vorsitzende des Ortsverbandes Kemfisch des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe hat dem Vorsitzenden des Tarifamtes unter dem 19. Dezember 1913 davon Kenntnis gegeben, daß der Ortsverband Kemfisch die Kündigung seiner Mitgliedschaft bei dem Schutzverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe, G. B. Barmen, zurückgezogen habe und in das neue Tarifverhältnis eingetreten sei.

Der Vorsitzende machte dem Tarifamt hiervon Mitteilung und stellte fest, daß der Tarifvertrag auch für das Lohngebiet Kemfisch zustande gekommen sei und in einem Abdruck vorliege.

II. Antrag des Zweigvereins Barmen-Eberfeld des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands auf Regelung des Lohnes für die Kanalmaurer in Ronsdorf. In dem § 4 des Tarifvertrages sind Sonderlohnätze für Kanalmaurer nur für Barmen und Eberfeld vorgesehen worden.

Antragsteller vertritt die Ansicht, daß diese Sonderlohnätze auch für die Kanalmaurer in den übrigen Orten des Lohngebietes a, also auch für die in Ronsdorf, nach dem Willen der Vertragsparteien Geltung haben, und beantragt, das Tarifamt möge dies feststellen. In Ronsdorf würden größere Kanalmaurerarbeiten ausgeführt. Die Kanalmaurer verlangten dort den erhöhten Stundenlohn, der in dem Tarifvertrag für Barmen-Eberfeld für Kanalmaurer vorgesehen sei, dagegen gewährten die Arbeitgeber dort nur den tarifmäßigen Stundenlohn für gewöhnliche Maurer.

Die Arbeitgebermitglieder des Tarifamtes sprachen sich dahin aus, daß ein höherer Stundenlohn in dem Tarifvertrage nur für die Kanalmaurer in Barmen und Eberfeld bebungen worden sei. An allen anderen Orten des Bergischen Vertragsbezirks kämen für Kanalmaurerarbeiten nur die allgemeinen Vertragsbestimmungen nach § 4, Ziffer 5 des Tarifvertrages für Maurer in Betracht, auch die für die Sondervergütung nach § 4, Ziffer 5 des Tarifvertrages. Es sei nicht zulässig, den Tarifvertrag in der betreffenden Ausnahmerebestimmung gegen seinen Wortlaut auszulegen.

Die Arbeitnehmermitglieder des Tarifamtes vertraten in Übereinstimmung mit den anwesenden Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen die Ansicht, daß gewissermaßen nur aus Versehen der erhöhte Stundenlohn für Kanalmaurer nur für die Orte Barmen und Eberfeld in die Lohnabelle des § 4 eingeseht worden sei. Man habe damals dieser Beschränkung aus dem Grunde keine Bedeutung beigemessen, weil Kanalmaurerarbeiten in den übrigen Orten des Vertragsgebietes tatsächlich überhaupt nicht vorkam. Schon in dem Tarifvertrage vom 18. August 1906 sei ein erhöhter Stundenlohn für Kanalmaurer allgemein vorgesehen gewesen. Es müsse angenommen werden, daß dem Sinne des Tarifvertrages gemäß der erhöhte Stundenlohn für Kanalmaurer für diese im ganzen Vertragsgebiet geltend sei.

Bei der Abstimmung verbleiben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder bei ihren entgegengesetzten Ansichten. Der Vorsitzende gab mit seiner Stimme dafür den Ausschlag, daß in Ronsdorf für Kanalmaurerarbeiten der in dem Vertrage nur für die Orte Barmen und Eberfeld vorgesehene höhere Kanalmaurerstundenlohn nicht bebunden ist, demnach nur die Vertragsbestimmungen für gewöhnliche Maurer gelten.

Der Vorsitzende begründet seine Entscheidung wie folgt: Schon zur Zeit des Abschlusses des neuen Tarifvertrages seien in Ronsdorf die Kanalarbeiten im Gange gewesen. hätten die vertragsschließenden Organisationen wirklich die Absicht gehabt, den erhöhten Stundenlohn für Kanalmaurer auch für Ronsdorf zu vereinbaren, so hätte also eine bestimmte Veranlassung dafür vorgelegen, dies in der Lohnabelle des § 4 ausdrücklich vorzusehen. Wenn dies trotzdem nicht geschehen sei, so müsse angenommen werden, daß die Vertragschließenden den erhöhten Kanalmaurerstundenlohn für Ronsdorf nicht vereinbaren wollten. Es handle sich um eine Ausnahmerebestimmung, und nach den gewöhnlichen Rechtsregeln für Auslegung eines Vertrages seien Ausnahmerebestimmungen strenge nach ihrem Wortlaut auszulegen. Das Tarifamt sei berufen, den Tarifvertrag auszulegen, nicht aber, ihn sachlich zu erweitern.

III. Berufung des Zweigvereins Barmen-Eberfeld des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Eberfeld vom 17. Dezember 1913, wonach der tarifliche Stundenlohn für Zementfacharbeiter erst vom Tage der Klage, nicht aber vom Tage der tarifvertraglichen Vereinbarung ab zu zahlen sei. (Betr. Klage gegen die Firma Gebr. Roebers, Eberfeld.)

Die Schlichtungskommission hatte einstimmig entschieden, daß dem Kläger Henjchen, der durch Zeugnis der Firma Diebszies nachgewiesen hatte, daß er bei ihr bereits seit sechs Jahren Zementfacharbeiter gewesen war, der tarifvertragliche Lohn für Zementfacharbeiter von der belagten Firma Gebr. Roebers zu zahlen sei. Als dann wurde vor der Schlichtungskommission vereinbart, daß die Firma Gebr. Roebers auch den übrigen vier Klägern den Zementfacharbeiterlohn zu gewähren habe, wenn diese dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission einen Nachweis über ihre tarifvertragsmäßige Eigenschaft als Zementfacharbeiter beibrächten.

Unentschieden ist in der Schlichtungskommission nur die Frage geblieben, ob dem Henjchen der Zementfacharbeiterlohn nur für die Zeit von der Klage ab oder vom Tage der tarifvertraglichen Vereinbarung der Organisationen ab zusteht.

### Verbandsnachrichten

Die Arbeitnehmerseite vertritt die Ansicht, daß für den Anspruch der Arbeiter der Tag der tarifvertraglichen Vereinbarung (1. Oktober 1913) maßgebend sei. Die Arbeitgeberseite stimmt dieser Ansicht nicht zu, will vielmehr den Zeitpunkt der Klage für eine Nachzahlung maßgebend sein lassen. Die Arbeitgebermitglieder des Tarifamtes wollen die Nachzahlungsfrist nur für die Zeit von acht Tagen vor der Klage ab anerkennen, und zwar mit Rücksicht auf § 8 des Tarifvertrages, wonach Anträge an die Schlichtungskommission innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Tagen nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen sind. Da bei der Abstimmung die Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder des Tarifamtes bei ihrer gegenseitigen Auffassung beharren, so muß die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag geben.

Der Vorsitzende stimmte den Arbeitnehmern zu d. h. eingehend, daß die Firma Gebr. Moebers zur Nachzahlung des tariflichen Lohnes für Zementfacharbeiter verpflichtet sei, was eine Entzweiung sei und hier wegen ungenügender Feststellung nicht entschieden werden könne — die betreffenden Arbeiter die Eigenschaft von Zementfacharbeitern im Sinne des Tarifvertrages überhaupt hätten. Grundsätzlich beginne die Pflicht zur Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes mit dem Tage des Tarifvertragsabchlusses (1. Oktober 1913) bzw. dem Tage des Arbeitsantrittes nach dem 1. Oktober 1913.

Der Vorsitzende begründete seine Entscheidung wie folgt:

Die Frage, ob die Frist des § 8 des Tarifvertrages gewahrt sei, sei eine Tatsfrage, die nähere Feststellungen erfordere, für die grundsätzliche Entscheidung aber nicht in Betracht komme. Uebrigens seien die tariflichen Schlichtungskommissionen beim Abschluß des Tarifvertrages noch nicht gebildet gewesen, sondern erst später gebildet worden. Es komme darauf an, wann die Streitigkeit eingetreten sei, eine solche könne aber erst vorliegen von dem Zeitpunkt an, wo die Gegenpartei den Anspruch endgültig ablehne. Solange zwischen den Parteien die Verhandlungen noch geschwebt hätten, hätte eine Streitigkeit im Sinne des § 8 des Tarifvertrages noch nicht bestanden. Grundsätzlich sollten nach dem Willen der vertraglich schließenden Organisationen die tariflichen Lohnsätze für Zementfacharbeiter vom Tage der Vereinbarung ab (1. Oktober 1913) gelten. Ein entsprechender vertragsmäßiger Anspruch des Arbeiters bestände deshalb auch selbst dann, wenn wegen des Ablaufes der im § 8 vorgesehenen Ausschlussfrist von acht Tagen eine Entscheidung der Schlichtungskommission nicht mehr hätte herbeigeführt werden können.

Die Arbeitgeberseite führte Beschwerde darüber, daß die Arbeitnehmerseite, ohne die Entscheidung des Tarifamtes abzuwarten, auf Grund von Arbeitsbedingungen für städtische Arbeiten wegen dieses Falles bei der Stadtverwaltung Elberfeld Anzeige gegen die Firma Gebr. Moebers wegen Verstoßes gegen den Tarifvertrag erstattet habe. Ueber die Zulässigkeit dieses Verfahrens der Arbeitnehmerseite wurde für und wider geredet. Der Vorsitzende gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß eine Beschwerde bei der Stadtverwaltung immer behauertlich bleibe, die Firma Gebr. Moebers der Arbeitnehmerorganisation aber dadurch, daß sie die rechtskräftig gewordene Entscheidung der Schlichtungskommission im Falle des Menschen nicht befolgt habe, Anlaß zu der Anzeige bei der Stadtverwaltung gegeben habe.

IV. Beschwerde des Bauhilfsarbeiters Priemer gegen die Firma Fritz Leh G. m. b. H. zu Barmen wegen tarifwidriger Entlassung.

Vor der Schlichtungskommission ist die Angelegenheit wegen Stimmengleichheit unentschieden geblieben.

Priemer ist am 27. Dezember (Sonnabend) nicht zur Arbeit auf die Baustelle gekommen und wurde deshalb, als er am 29. Dezember (Montag) auf der Baustelle wieder erschien, von dem Polier der beklagten Firma sofort entlassen. Der Lohn für den Entlassungstag wurde dem Priemer verweigert.

Priemer erklärte, er sei an dem betreffenden Sonnabend wegen der schlechten Witterung nicht zur Arbeitshalle gegangen. Er sei befugtermaßen an dem Tage nicht erschienen.

Die beklagte Firma hält ihm entgegen, daß bringliche Arbeit in dem Neubau vorgelegen hätte, die Arbeit zumeist unter Dach und Fach zu verrichten gewesen wäre und die Maurer an dem Tage auch auf der Baustelle gearbeitet hätten. An dem folgenden Montag sei die Witterung noch schlechter gewesen. Wenn er an diesem Tage hätte arbeiten wollen, so habe Priemer auch an dem Sonnabend arbeiten können. Der Polier habe ihn daher zu Recht sofort entlassen.

Das Tarifamt ist der Ansicht, daß es sich hier um eine Tatsfrage handle, die in dem Falle, daß eine gütliche Einigung der Parteien nicht zu erzielen sei, vor das Gewerbegericht gehöre. Die Entlassung an sich habe dem Tarifvertrage nicht entsprochen, sie werde auch nicht auf den Tarifvertrag, sondern auf § 123 W. gestützt.

Eine gütliche Einigung der Parteien wurde versucht, kam aber nicht zustande. Damit war die Angelegenheit für das Tarifamt erledigt.

V. Druck der Geschäftsvorbereitung für die Schlichtungskommissionen.

Herr Janßen hat eine solche Geschäftsordnung ausgearbeitet und legt den Entwurf vor.

Der vorgelegte Zeit wegen vertagte das Tarifamt die Verhandlung über diesen Gegenstand bis auf weiteres.

Schluß der Sitzung gegen 7 1/2 Uhr abends. Diese Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum 1. Februar Einspruch gegen die Fassung beim Vorsitzenden oder dem Protokollführer erhoben wird.

**Berg.-Glabbach.** Sonntag, den 18. Januar, fand in unserem Vereinslokale Meier unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Philipp Eichenauer begrüßte die anwesenden Kollegen und dankte für ihr zahlreiches Erscheinen. Tagesordnung: Geschäftliches, Jahres- und Kassenbericht, Wahl des Vorstandes. Nachdem der Vorsitzende den Jahresbericht erstattet hatte, erteilte er dem Kassierer das Wort zum Kassenbericht. Aus dem Jahres- resp. Kassenbericht ging hervor, daß die Zahlstelle trotz der schlechten Konjunktur in diesem Jahre noch Fortschritte zu verzeichnen hatte. Aus der Vorstandswahl ging hervor: als erster Vorsitzender Peter Anebel, zweiter Philipp Eichenauer; erster Kassierer Wilhelm Palmes, zweiter Matz. Jakob; erster Schriftführer Wilhelm Becker, zweiter Otto Werfer. Kollege Dickeroth wies auf die neuen Bestimmungen hin, welche auf dem Gebiete der Krankenversicherung mit dem 1. Januar 1914 in Kraft getreten sind, und ermahnte ferner die Kollegen, an der am 19. Februar in Mülheim stattfindenden Gewerbegerichtswahl sich rege zu beteiligen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, treu wie bisher mitzuarbeiten zum Wohle unseres Verbandes und unser selbst.

**Beuren (Eichsfeld).** Am Mittwoch, den 21. Januar hielt unsere im vorigen Jahre gegründete Zahlstelle ihre erste Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Kassenbericht wurde von der Versammlung beifällig aufgenommen und für gut befunden. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: 1. Vorsitzender August Heise, 2. Vorsitzender Konrad Bachmann; Kassierer Johannes Schäfer und Schriftführer Joseph Ringeb. Unter Verschiedenem wurde von den Kollegen lebhaft bedauert, daß noch einige unserer Bauhandwerker im roten Verbande organisiert sind. Unser aller Aufgabe muß es sein, diese Kollegen in unsere Reihen zu führen; denn nur im Zentralverband christlicher Bauhandwerker ist für unsere Interessen wirklich gesorgt.

**Dortmund.** (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Am Sonntag, den 25. Januar, fand unsere Verwaltungsstellenkonferenz statt. Einleitend bat der Kollege Petri, doch dafür Sorge zu tragen, wenn Rundschreiben und Fragebogen an die Zahlstellen geschickt werden, dieselben pünktlich beantwortet werden; das sei zur Fortentwicklung unserer Verwaltungsstelle und des Verbandes notwendig. Aus dem Jahresstätigkeits- und Kassenbericht, der von den Kollegen Petri und Euler erstattet wurde, ist folgendes zu entnehmen: Die Bautätigkeit lag im allgemeinen danieder; nur in Menge, Dorfsfeld und Schüren wurden größere Koloniebauten errichtet. In der Stadt Dortmund lag die private Bautätigkeit fast ganz brach. Mehrere Eisen- und Stahlwerke, wie Hösch und Union, ließen größere Anlagen herstellen. Diese Arbeiten haben uns vor größerer Arbeitslosigkeit bewahrt. Ueber den Rückgang der privaten Bautätigkeit geben folgende Zahlen Auskunft: Am 1. Juni 1910 waren Neubauten in Angriff genommen 302, am 1. Juni 1911 635, am 1. Juni 1912 557 und am 1. Juni 1913 nur 156. In Dortmund besteht bereits eine starke Wohnungsnot. Bei der alljährlich am 1. Juni stattfindenden Zählung der leerstehenden Wohnungen wurden gezählt: 1910 leerstehende Wohnungen 999, gleich 2,18 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes, 1911 rund 700, gleich 1,49 Prozent, 1912 rund 500, gleich 1,01 Prozent und 1913 nur noch 201, gleich 0,40 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes. Hoffentlich wird der Geldmarkt sich bald bessern, und wir dürfen dann mit einer besseren Baukonjunktur rechnen.

Am Schluß des Jahres 1912 betrug die Mitgliederzahl 2190. Aufgenommen wurden im verfloßenen Jahr 1043, Jugendliebe 145, zugereist sind 749, aus anderen Verbänden zu uns übergetreten 89, in Summa 4216. Davon sind abgereist 1471, ausgeschieden wurden 19, unbekannt abgegangen sind 565, gestorben sind 14, mithin am Schluß des Jahres ein Mitgliederbestand von 2147.

An Marken wurden im Berichtsjahr abgesetzt: Eintrittsmarken 1043, Lokalfondsmarken à 50 Pf. 3306, Agitationsmarken à 20 Pf. 6647, Agitationsmarken à 10 Pf. 1108, Bezirksmarken à 1 M. 1571, wöchentliche Beiträge inkl. Arbeitslosenmarken 81 011 Stück. Von den Beitragsmarken entfallen auf das Mitglied 35,70 Stück, der durchschnittliche Jahresbeitrag beträgt 26,17 M., der durchschnittliche Wochenbeitrag einschl. Jugendbeiträge 65 Pf.

Die Reineinnahme der Verwaltungsstelle beträgt 65 906,91 M. Der Kassenbestand am Schluß des vorigen Jahres betrug 26 124,65 M., mithin eine Gesamteinnahme von 92 031,56 M. Die Gesamtausgaben betragen 59 283,59 M., es verbleibt somit ein Lokalfondsbestand von 32 747,97 M. Von den Ausgaben sind in bar an die Zentrale gezahlt 40 532,21 M. An Unterstützungen wurden gezahlt für Rechtschutz 177,20 M., Krankenunterstützung 2466,53 M., Sterbeunterstützung 528 M., Streikunterstützung und Unkosten bei Lohnbewegung 988,77 M., Militärunterstützung 93 M., insgesamt an Unterstützungen 4252,32 M. Die lokalen Ausgaben betragen 14 499,06 M.

Aus der Tätigkeit der Lokalbeamten sei folgendes angeführt: Vorträge in Mitgliederversammlungen wurden gehalten 201; ferner nahmen sie teil an 41 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen, 9 Abgeordnetenversammlungen, 8 Schlichtungskommissionsitzungen, 5 Lohnkommissionsitzungen, 13 Verhandlungen und 12 Verwaltungs- und Bezirkskonferenzen. Wegen Missständen nach den Baustellen gerufen wurden sie in 30 Fällen. Kassierenrevisionen in den Zahlstellen fanden 23 statt, Verrechnungen am Gewerbegericht 7, Parteisitzungen und Versammlungen 2, Vorträge in Arbeitervereinen 2.

Die Lohnbewegungen wurden alle, bis auf die Zementlegerbewegung, auf friedlichem Wege beendet. Die Plattenleger mußten einen dreiwöchentlichen Streik führen, der mit vollem Erfolg endete. Die Lohnbewegung für die Hauptberufe am 2. Mai brachte einige Schwierigkeiten mit sich. Bei 11 Unternehmern mußte die Organisationsleitung vorstellig werden, um die Lohnbewegung zu bewirken. Zwei Unternehmer, die nicht dem Arbeitgeberbunde angehören, mußten erst gesperrt werden, bis sie sich zur Lohnbewegung bequamen.

Rechtschutz wird im allgemeinen vom Arbeitersekretariat erteilt, nur Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage und sonstige einfache Sachen werden durch die Lokalbeamten erledigt. Dieses geschah in 47 Fällen, die erzielte Summe betrug 932,59 M.

In der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober meldeten sich auf dem Sekretariat 692 Arbeitssuchende, 363 Kollegen wurde Arbeit nachgewiesen.

Ferner fanden im Bereiche der Verwaltungsstelle 9 Ortskrankenkassenwahlen und 5 Jungerkrankenkassenwahlen statt. Mit dem erzielten Resultat können wir zufrieden sein. Es wurden von unserem Verbande 46 Kollegen als Ausschußmitglieder und 20 als Vorstandsmitglieder in die einzelnen Kassen gewählt. Den Kollegen wurde für ihre Mitarbeit der Dank abgeleitet und die Hoffnung ausgesprochen, es mögen im neuen Jahre treue Mitarbeiter noch neuzuzukommen. Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall von den Delegierten entgegengenommen. In der Diskussion wurden noch manche Anregungen gegeben, wie in diesem Jahre unser Verband noch weiter voranzubringen sei. Bezirksleiter Kollege Koch-Buchum gab anschließend einen Rückblick auf das vergangene Jahr; große Aufgaben waren uns mit dem Ablauf der Tarifverträge gestellt, und Großes ist erreicht worden. Angehts der zu überwindenden Schwierigkeiten können wir mit dem Bericht und den Erfolgen zufrieden sein. Die klaren und sachlichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Kollege Schmitt sprach im Namen der Delegierten der Zeitung und dem Verwaltungsvorstand für die geleistete Arbeit den Dank aus.

Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Gewählt wurde Kollege Petri als erster und Kollege Klemmer-Hörde als zweiter Vorsitzender; als Kassierer die Kollegen Euler und Wiklaus; als Schriftführer die Kollegen Thöne-Lünen und Polkeis; als Beisitzer die Kollegen Kraft, Bauhilfsarbeiter, Zimmer, Zimmerer, Schumann-Brandauer und Schulz, Zementleger; als Revisoren die Kollegen Wegener und Schmitt (Stuttard). Alle Kollegen nahmen die Wahl an. Im Punkt Verschiedenes fanden noch einige Anträge ihre Erledigung, unter anderem wurde beschlossen, in Zukunft die Konferenz um 2 Uhr nachmittags beginnen zu lassen. Mit einem begeisterten Schlußwort des Vorsitzenden fand nach vierstündiger Dauer mit einem Hoch auf das Gelingen und Gedeihen unseres Verbandes die so schön verlaufene Konferenz ihr Ende.

**Gelsenkirchen.** (Jahresbericht.) Am 25. Januar fand die Ausschussführung der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen statt. Der Vorsitzende Kollege Gröbchen eröffnete dieselbe um 2 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Quartals- und Jahresbericht, 2. Beschlusfassung über Zahlung des erhöhten Beitrages ab 1. März, 3. Vortrag, 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt nahm Kollege Beck das Wort. Folgendes entnehmen wir seinen Ausführungen: In unserem Wirtschaftsleben wiederholt sich zu gewissen Zeiten Aufschwung und Niedergang. Entsprechend der Hochkonjunktur des Jahres 1912, hatte man im Jahre 1913 eine noch höhere Blüte des Erwerbslebens erhofft. Diese Hoffnungen sind durch die bekannten Umstände zunichte geworden. Diese Situation mit ihren Schwierigkeiten machte sich auch im Bereiche unserer Verwaltungsstelle bemerkbar. Die Baukonjunktur lag sehr danieder. Eine kleine Besserung trat im Spätsommer ein durch Neuanlagen der umliegenden Bechen.

Die Tätigkeit der Kollegen in den Zahlstellen kann als befriedigend bezeichnet werden. Damit muß aber trotzdem der Wunsch verbunden sein, in Agitation, Versammlungsbesuch und pünktlicher Zahlung der Beiträge eine Besserung eintreten zu lassen. Die Mitgliederverhältnisse gestalteten sich wie folgt: Bestand am Schluß des Jahres 1912 455 Mitglieder, aufgenommen wurden 817, zugereist sind 198, aus anderen Organisationen sind übergetreten 35, Gesamtsumme 905. Abgereist sind 495 Mitglieder, ausgestreut 15, verstorben 5, Summa 515. Es verblieben somit am Schluß des Jahres 1913 490 Mitglieder. Am Schluß der einzelnen Quartale waren vorhanden: 1. Vierteljahr 645, 2. Vierteljahr 648, 3. Vierteljahr 631, 4. Vierteljahr 490 Mitglieder. Das macht im Jahresdurchschnitt 630 Mitglieder. An Marken wurden verkauft: Eintrittsmarken 317, Lokalfondsmarken à 10 Pf. 5275 Stück, à 50 Pf. 85 Stück, Bezirksmarken à 1 M. 598 Stück, wöchentliche Beitragsmarken inkl. 968 Arbeitslosenmarken 24 740 Stück. Von den Beitragsmarken entfallen somit auf ein Mitglied im Durchschnitt 39,27 Stück. Der durchschnittliche Jahresbeitrag beträgt 28,73 M., der durchschnittliche Wochenbeitrag 70,18 Pf. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Die Reineinnahme der Verwaltungsstelle beträgt 19 544,80 M., Kassenbestand vom vorigen Jahre 4479,63 M., mithin eine Gesamteinnahme von 24 024,43 M. Die Ausgaben betragen insgesamt 19 256,24 M. Von dieser Ausgabe sind in bar an die Zentrale gezahlt 12 765,70 M. An Unterstützungen aus der Zentralkasse wurden gezahlt 847,60 M. Die lokalen Ausgaben betragen 5662,94 M.

Die Tätigkeit der Beamten war im Geschäftsjahre eine recht vielseitige. Derselbe besuchte drei öffentliche und 106 Mitgliederversammlungen, 64 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen, 35 Sitzungen für lokale Wahlen, 8 Kartellsitzungen, 4 Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses, 3 Sitzungen der Schlichtungskommission und 5 Beamtenitzungen. Außerdem nahm derselbe an den Verhandlungen der einzelnen Berufe teil.

Die getätigten sozialen Bahnen endeten mit einem schönen Erfolg der christlich-nationalen Arbeiterkraft.

Der schriftliche Verkehr war sehr reger. Es gingen aus 235 Briefe, 314 Postkarten, 1207 Drucksachen, 24 Geschäftspapiere und 2 Depeschen.

Rechtsschutz wurde in 66 Fällen erteilt. Der größte Beitrag beläuft sich auf 543,96 M.

Kollege Bed schloß: Die aus vorstehendem Bericht ersichtlich, ist auch im letzten Jahre in unserer Verwaltungsstelle zum Wohle der Kollegen geschafft worden. Möge der gute Geist, der unsere Kollegen beherrsichte, uns zu weiteren Erfolgen führen.

Der zweite Punkt wurde gütlich Regelung der Bahnen in Gelsenkirchen überwiesen.

Bezirksleiter Kollege Seltum-Bochum hielt nunmehr einen längeren Vortrag über das Thema: Gewerkschaftliche Kleinarbeit. An Hand von praktischen Anwendungen wies Redner hin, wie in den Bahnen gearbeitet werden müsse. Kollege Bed wies hin, wie tatkräftig mehr als bisher alle gegebenen Situationen für unseren Verband ausgenutzt werden müßten. In die Kommission zur Ausarbeitung eines Verwaltungsstellenstatuts wurden gewählt die Kollegen: Fürstenberg, Groß, Gommert. Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Grefen. (Maurer.) Die Versammlung vom 25. Jan. hat wegen der großen Nachlässigkeit im Besuche von Sitzungen folgendes beschlossen: Alle diejenigen Mitglieder, welche ohne genügende Entschuldigung einer Versammlung fernbleiben, unterliegen dafür einer Strafe von 5 M. Diese Buße hat der Kassierer von etwa zu beziehenden Unterstufungen abzuziehen. Die Mitgliedsbücher sind zu jeder Versammlung mitzubringen, wo sie abgestempelt werden. Also, Kollegen, wir fordern auch in eurem eigenen Interesse auf, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Es kommen immer wichtige Sachen vor, und damit nachher keine Unannehmlichkeiten entstehen, ist die Anwesenheit von allen Mitgliedern unbedingt erforderlich. Die Sitzungen finden regelmäßig alle zwei Wochen, um 2 Uhr nachmittags, im Lokale des Herrn Marzowski, Pferdemarkt 2, statt. Nächste Sitzung am 8. Februar d. J., dann 22. Februar usw.

Görlik. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 22. Januar im Restaurant Jellenkeller statt. Als Referent war erziehener Kollege Schöffel. Der Vorsitzende Kollege Kluge eröffnete die Versammlung und begrüßte die Kollegen, welche so zahlreich alle erschienen waren. Tagesordnung war: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag über Haftversicherung, 4. Verschiedenes. Der Schriftführer Jung gab den Jahresbericht. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Kollege Wagner. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer für seine treue Kassenverwaltung und wurde ihm Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 120. Sodann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Das Resultat war: 1. Vorsitzender Gustav Kluge, 2. Vorsitzender Franz Schöffel; 1. Kassierer Oswald Wagner, 2. Kassierer Gustav Dücker; 1. Schriftführer Leo von Roszianowski, 2. Schriftführer Max Joch. Somit wurde der alte Vorstand wiedergewählt, ein Zeichen, daß die Mitglieder mit seiner Tätigkeit zufrieden waren. Als Revisoren wurden gewählt Bruno Lechner und Jörker, als Kassierereviseur Josef, Kammerer, Ulrich, Heil, Roszianowski, Schöffel, Heinz, Hoyer, Dücker, König, Kammerer, Wastfeld und Lohmann. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Dann erhielt der Referent das Wort zu seinem Vortrage, welcher aus dem Zweck und der Bedeutung der Haftversicherung vor Augen führte. Zum Schlusse forderte er die Mitglieder auf, falls sie sich oder ihre Familienangehörigen versichern wollten, dies nur in der Haftversicherung zu tun und nicht in der Haftversicherung. Für die Abhaltung an die Mitglieder zu früherer Arbeit im neuen Jahr wurde die Versammlung geschlossen.

Gesander. (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Der wirtschaftliche Niedergang, der sich fast allwärts im Gewerkschaftsbereich bemerkbar machte, trat auch für das Gewerbe unseres Verwaltungsbereiches hart in Erscheinung. In Hannover wurden im Jahre 1913 nur 157 Auftragsarbeiten gegen 225 im Jahre 1912 genehmigt. Die Zahl der Um- und Erweiterungsarbeiten ging von 129 auf 100 im Jahre 1913 zurück. Ebenso die Unterhaltungs-, Überdachungs-, Belohnungs- und Einrichtungsarbeiten von 35 auf 23. In der Stadt Linden war im vergangenen Jahr gar nichts zu tun. Die Arbeitslosigkeit war demgemäß auch größer als je. Im Monat April meldeten sich von unseren Mitgliedern am Bureau arbeitslos 37, im Mai 27, im Juni 14, Juli 14, August 11, September 17, Oktober 36, November 12. Ein großer Teil dieser oft mehrmals vergeblich nach Arbeit und wurde schließlich gezwungen abzurufen, um anderwärts Arbeit zu suchen. Unsere Mitgliederzahl ging daher auch etwas zurück. Im Jahre 1912 hatten wir im Jahresdurchschnitt 162 Mitglieder, welche bis auf 979 zurückgingen, trotzdem 125 Auftrags- und Arbeiterbeiträge aus anderen Verbänden zu empfangen waren. Die Zahl der Jugendlichen hat sich ebenfalls nicht vermindert, wenn auch für die Aufnahmearbeiten zu Gelingen Erfolg geschafft wurde. Die im vergangenen Jahre erzielte Mitarbeit der älteren Mitglieder ist nicht eingetroffen, fast hätte die Zahl bedeutend größer sein. Die älteren Kollegen sehen der Jugendbewegung nicht gleichgültig gegenüber, und sich später einmal bitter rufen wird. Es muß auch die alte Methode, es ist nicht nötig, daß sich eine Liste über Kinder führen lassen, verschwinden. Die neue Arbeit, in der manche Mitarbeiter schon zu sehen standen, hat nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Die Zahl der Jugendlichen hat sich nicht vermindert, wenn auch für die Aufnahmearbeiten zu Gelingen Erfolg geschafft wurde. Die im vergangenen Jahre erzielte Mitarbeit der älteren Mitglieder ist nicht eingetroffen, fast hätte die Zahl bedeutend größer sein. Die älteren Kollegen sehen der Jugendbewegung nicht gleichgültig gegenüber, und sich später einmal bitter rufen wird. Es muß auch die alte Methode, es ist nicht nötig, daß sich eine Liste über Kinder führen lassen, verschwinden. Die neue Arbeit, in der manche Mitarbeiter schon zu sehen standen, hat nicht immer die besten Erfahrungen gemacht.

Kollegen besuchten ihre Versammlungen recht schlecht. Was dann in den Versammlungen behandelt und beschlossen wird, ist dann „nur“ vom Vorstande beschlossen worden, und sind die Geschäfte böhmische Dörfer für die Mitglieder, welche keine Versammlung besuchen. Der Lokalbeamte nahm im Berichtsjahre an 87 Sitzungen, 125 Versammlungen und an 78 Schlichtungskommissionssitzungen und Verhandlungen teil. So umfangreich wie die Versammlungstätigkeit war, so lebhaft war auch der schriftliche Verkehr. Es gingen ein 955 Postkarten, dagegen aus 3263. Der Verkehr im Bureau war ein sehr lebhafter, was wohl auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Im Berichtsjahre wurden auch die Innungsstrafenlisten neu getätigt. Bei den Dachbedeckern wählten unsere Mitglieder vollzählig, und war der Erfolg ein sehr guter. Wir erhielten im Ausschusse zwei Vertreter und ein Vorstandsmitglied. Bei der Innungsstrafenliste in Linden erzielte unsere Organisation ebenfalls ein schönes Ergebnis. 103 Stimmen wurden für unsere Liste und 175 Stimmen für die freien Gewerkschaften abgegeben. Wir erhielten 3 Vertreter von 9 im Ausschusse und 1 Vorstandsmitglied von den 3 zu vergebenen Stellen. Bei der Wahl zur Innungsstrafenliste in Hannover wurde wohl der Kampf am heftigsten geführt, weil man uns von der Gegenseite mit aller Anstrengung aus der Vertretung der Kasse fernhalten wollte. Ob unsere Vertreter in den Kassen unangenehm sind, scheint zuzutreffen. Trotzdem steigerte sich unsere Stimmenzahl von 298 bei der letzten Wahl auf 584 und die der freien Verbände von 1266 auf 1704. Im Ausschusse erhielten wir 2 Vertreter, wogegen wir im Vorstande, durch die wohlweislich vorher ausgesuchte Wahlordnung, ausgeschaltet wurden. Bisher hatten wir in allen diesen Kassen keine Vertretung, erfuhr auch nichts über den Stand der Kassen u. a. m. Wir werden nunmehr ein wachsendes Auge haben und unsere berechnete Kritik jederzeit aussprechen, ob angenehm oder nicht. Trotz unserer Bemühung ist es uns noch nicht möglich gewesen, alle Tarife zum Abschluss zu bringen. Der Tarifvertrag für Dachbedeckung, Stuckateure und Fliesenleger ist endgültig erledigt, wogegen für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, sowie die Affordverträge für Putzer und Bauarbeiter noch ihrer Erledigung harren. Für Maurer und Zimmerer soll nach dem Verlangen der Arbeitgeber die Affordarbeit neu eingeführt werden. Die Entscheidung Nr. 17 des Haupttarifamtes vom Jahre 1913 soll ihnen hierbei beistehen sein. Unsere Mitglieder werden es ablehnen, hier in Afford zu arbeiten. Bezeichnend ist es, daß nachdem über die Schiedsprüche vom Mai 1913 die Generalversammlungen entscheiden mußten, jetzt erst die Herren Unparteiischen glauben, solche Entscheidungen fällen zu dürfen, die einfach zur Annahme diktiert werden. Wir hatten keine Bollmacht, dem Verlangen der Arbeitgeber stattzugeben und die Affordarbeit für Maurer und Zimmerer in den bereits am 23. August 1913 abgeschlossenen Vertrag jetzt noch aufzunehmen.

Die Kassenverhältnisse wurden beeinflusst durch die Konjunktur. Die Einnahmen betrugen 29664,80 M. An Ausgaben waren zu verzeichnen: für Rechtsschutz 189,37 M., Krankenunterstützung 3152,60 M. (1000,20 M. mehr gegenüber dem Vorjahre), Sterbeunterstützung 436 M., Streikunterstützung 96,78 M., Gemischtenunterstützung 340 M., Militärunterstützung 59 M. In bar wurden an die Zentralkasse eingekassiert 16984,29 M. Die lokalen Ausgaben betrugen 8622,69 M. Hierin sind 2500 M. enthalten, welche als Notunterstützung im April-Mai während der großen Arbeitslosigkeit gezahlt wurden. An Kassenbestand verblieben nur noch 120,67 M. Durch die Erhöhung des Lokalschuldes von 5 auf 10 Pf. dürfte sich die Lokalkasse in diesem Jahre etwas erholen. Zweckmäßigkeit der Arbeitslosenkontrolle, wie sie im § 18, Absatz 3 des Verbandsstatuts vorgesehen ist, sollte der Verwaltungsausschuss in seiner am 18. Januar abgehaltenen Sitzung den Beschluß, daß Mitglieder, welche länger als drei Tage arbeitslos sind und Anspruch auf Arbeitslosenzulagen erheben, sich in der Woche, wo die Arbeitslosigkeit feststeht, unter Vorlegung der Entlastungspapiere in den letzten drei Tagen einmal im Bureau zu melden haben, und zwar in den Geschäftsstunden von 11-1 Uhr vormittags. Hierbei wird die Arbeitslosenzulage gleich verabsichtigt. Mitglieder, welche später noch Arbeitslosenzulagen haben wollen, können dieselben dann nicht mehr erhalten. Mitglieder, welche eingereist kommen und Anspruch auf Arbeitslosenzulagen erheben, haben die Inhabentkarte nebst Ausweispapieren vor Aufnahme der Arbeit im Bureau vorzulegen. Geschieht dies nicht, so verfällt der Anspruch auf Arbeitslosenzulagen. Dies ist eine Erleichterung des bisherigen Beschlusses. Mögen sich die Mitglieder daran halten. Zum Schlusse sei allen Kollegen, welche mitgearbeitet haben, den Verband vorwärtszubringen, den besten Dank ausgesprochen. Mögen sie auch im Jahre 1914 nach besten Kräften mithelfen, unsere Mitgliederzahl zu steigern und für gute Kassenverhältnisse Sorge tragen.

Nich. Schneider. Am Sonntag, den 25. Januar, tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende Warkling gebachte zuerst unseres verstorbenen Kollegen Hoyerer, dessen Andenken durch Erheben von den Söhnen geehrt wurde. Der Kassierer erstattete hierauf den Kassenbericht vom vorigen Jahre. Der Jahresbericht der Mitgliederzahl betrug 62. Aufgenommen wurden 40 Kollegen. Verlassen wurden an Marken im ganzen 3290 Stück. Die Einnahme betrug 1115,75 M. An die Zentralkasse wurden 748,25 M. gesandt. Die Unterstufung betrug für Marke 78,05 M., für Sterbeunterstützung 30 M. Kollege Warkling stellte den Antrag an die Versammlung, von einer Wiederwahl seinerseits abzusehen. In seine Stelle wurde als erster Vorsitzender F. Dammert gewählt, als zweiter F. Dammert; als erster Kassierer Warkling, als zweiter Dammert; als erster Schriftführer G. Reichard, als zweiter F. Dammert; zu Revisoren G. Reichard, als erster, und G. Reichard, als zweiter. In die Schlichtungskommission wurden G. Reichard, als erster, und G. Reichard, als zweiter. In die Schlichtungskommission wurden G. Reichard, als erster, und G. Reichard, als zweiter.

Gewählten nahmen die Wahl an. Dem alten Vorsitzenden wurde im Namen der Versammlung für seine fünfjährige Tätigkeit besonders gedankt. Nachdem noch ein Agitationsfragen beraten waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Meseritz. Am Sonntag, den 18. Januar, fand um 1 Uhr im Lokale des Herrn Birkenhauer unsere 1. Quartalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag, 4. Verschiedenes. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Kollege Paul Mrozek. Da die Verwaltungsstelle im ersten Quartal mit Schwerin verrechnet hatte, erstreckte sich der Bericht für die Zeit vom zweiten Quartal. Die Mitgliederzahl betrug im zweiten Quartal 104, im dritten und im vierten 114. An Marken sind verkauft: 103 Eintrittsmarken, 180 Agitationsmarken zu 20 Pf., 218, 35, 1761 zu 45, 50 zu 50 Pf. und 164 zu 25 Pf. (Arbeitslosenzulagen). Das ergab eine Einnahme von 935,34 Mark. An die Zentralkasse sind 851,34 M. gesandt, Unterstufung wurde gezahlt: 25 M. für Rechtsschutz, 8,80 M. Krankengeld, Militärunterstützung 5 M., Streikunterstützung 1602,15 M. Die lokalen Ausgaben betrugen 130,45, so daß noch 53,41 M. als Bestand der Lokalkasse verblieben. Dem Kollegen wurde für die gewissenhafte Kassenführung Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl wurde durch Antrag, den gesamten alten Vorstand wiederzuwählen, erledigt. Es ist demgemäß erster Vorsitzender Johann Mrozek, zweiter Paul Viniacs, erster Kassierer Paul Mrozek, zweiter Joseph Stiba, 1. Schriftführer Gustav Paschke, zweiter Paul Heinrich, Revisor Bruchy und Kranski. Als Vertrauensleute für Wirtschaftsprüfung, für Kassenprüfung Joseph Stiba, für Schiedsamt Alfons Rötter. Lohnkommission: Paul Heinrich und Mrozek. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 50 Pf. festgesetzt. Außerdem wurde zur Stärkung der Lokalkasse beschlossen, daß jeder Kollege drei Lokalmarken zu 20 Pf. kaufen muß. Der Bezirksleiter Kollege Müller als Referent hielt hierauf einen längeren Vortrag über die Umwidmung und Kämpfe der Gewerkschaftsbewegung. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der abschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß alle Kollegen treu zum christlichen Verbands halten wollen.

Moskern. Am Sonntag, den 18. Januar, fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Die Tagesordnung war: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1913 und Jahreskassenbericht, 2. Rückblick auf das Jahr 1913, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Die Einnahme im 4. Quartal betrug 248,25 M., die Ausgabe 22,05 M.; die Verwaltungskassiererkasse geschickt 226,20 M. Die Mitgliederzahl ist auf 47 gestiegen. Die Gesamtjahres-einnahme beträgt 777,50 M., die Ausgabe 66,70 M. im ganzen Jahre an die Verwaltungskassiererkasse geschickt 710,80 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann nahm Kollege Frink, Coblenz, das Wort. Er warf einen Rückblick auf das Jahr 1913, freilich die Ereignisse auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete, die uns das Jahr 1913 gebracht hat. Er betonte besonders die Bestrebungen der Gewerkschaften, die demgegenüber seien die christlichen Gewerkschaften ein notwendige. Zum Schlusse forderte er alle Kollegen auf, an der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten. Es sei nicht genug, wenn ein Kollege nur seine Beiträge bezahle, sondern es müßte jeder in der Agitation tätig sein und, wenn's von ihm gefordert wird, auch einen Vertrauensposten übernehmen. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender Ant. Reichard, als Kassierer Peter Klein, als Schriftführer Paul Wolf, als Revisor die Kollegen Heuer und Perfert, als Revisoren P. Specht und J. Brauns. Zu Punkt Verschiedenes ersuchte Kollege Frink alle Kollegen, zu Hause nochmals ihr Statut durchzulesen und bei Stellung von Unterstufungsanträgen sich nach den Bestimmungen des Statuts zu richten. Er führte weiter aus, daß laut Statut die Beiträge in diesem Jahre immerhalb der Zahlstelle Moskern um 5 Pf. erhöht werden müßten. In der Diskussion brachten die Kollegen zum Ausdruck, daß sie sich mit der Beitragszahlung ans Statut halten wollten.

Nürnberg. Am Sonntag, den 25. Januar, fand für unsere Zahlstelle die Generalversammlung statt. Der 1. Vorsitzende, Franz Sommer, eröffnete dieselbe um 3 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Neuwahl der Vorstandskasse, 3. Geschäftliches. Der Kollege Behringer gab einen kurzen Rückblick auf das verfloßene und einen Ausblick auf das angefangene Jahr. Mit großen Schwierigkeiten hätten wir in diesem Jahre zu rechnen gehabt. Wohl sei der Tarifvertrag auf gutlichem Wege geregelt worden, leider aber habe die große Arbeitslosigkeit einem besseren Erfolg hindernd im Wege gestanden. Verbandsmitglieder seien 22-30 Wochen arbeitslos gewesen. Trotzdem hätte es mit der Organisation besser sein können, wenn jeder Kollege seine Pflicht als Gewerkschaftler getan hätte. Jammerlicher anzustimmen, sei völlig überflüssig, denn damit würde doch nichts erreicht. Es müßte vielmehr darauf Gewicht gelegt werden, daß jeder Kollege seine Fehler einzieht, die er im verfloßenen Jahre durch seine Gleichgültigkeit begangen hat. Die Generalversammlung sei für jeden rüstigen Gewerkschaftler eine gewissenhafte Pflicht; jeder Kollege müsse bestrebt sein, die Fehler, die er im vergangenen Jahre gemacht hat, wieder gutzumachen, indem er sich in den Dienst der Sache stellt. Der Kassenbericht, den Kollege Behringer erstattete, ergab eine Gesamteinnahme von 4134,51 M., ein Gesamtausgabe von 3909,05 M., und einen Kassenbestand (am 18. Januar 1914) von 225,46 M. Dem Vorkassierer wurde die Entlastung erteilt. Aus der Neuwahl gingen hervor Kollege Franz Sommer als 1., Franz Schlichthorn als 2. Vorsitzender; Heinrich Förster als 1. Kassierer; Sebastian Reimert als 2. Kassierer; Johann Eger, Johann Dupler, Johann Bod, Simon Jehn, Josef Kraus und Viktor Weidner als Revisoren; als Revisoren die Kollegen Franz Schmitt und Georg Fischer. Im Punkte Geschäftliches sprach der Vorsitzende, strotzige Franz Sommer, über das Entlassungsverfahren und die Agitation

**Ortelsburg.** Am Sonntag, den 18. Januar, hielt die Jahreshauptversammlung der Baugewerkschaft Ortelsburg ihre diesjährige Generalversammlung. Dieselbe hatte etwas besser besucht sein können. Um 9 Uhr eröffnete dieselbe und gab die Tagesordnung bekannt. Dieselbe lautete: Vorstandswahl, Kassenbericht, Bericht über den dritten Deutschen Arbeiterkongress und Erntedankfest. Die Vorstandswahl ergab folgendes: Kollege G. als erster Vorsitzender (wiedergewählt), als zweiter Deppner; als erster Kassierer Hahn, als zweiter Kassierer Emil Charnowski; als erster Schriftführer Naubszus, als zweiter Schriftführer Charnowski; als Revisoren Ivan und Schulz. Die Fahnenträger resp. Begleiter Charnowski, Lorenz und Hahn. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Die Wahlkommission für die Verwaltungsstelle im vierten Quartal betrug 442,80 M. Die Einnahme der Lokalkasse 281,64 M. Die Ausgabe 217,80 M, bleibt ein Bestand von 62,84 M. Die Jahresrechnung der Jahreshauptversammlung betrug 42,25 M. An Unterstützungen wurden für Rechtschutz 25 M, für Inhaftiertenunterstützung 390 M und für Inhaftiertenunterstützung 14,75 M gezahlt. Ueber den dritten Deutschen Arbeiterkongress führte Kollege Jöckel aus, daß dieselbe die bedeutendste Arbeitertagung der letzten Zeit sei. Angefichts der Tatsache, daß die anderen Gewerkschaften sich kartellieren, um die Arbeiterkraft durch Ausbeutung zu knebeln und so ihren Aufstieg zu verhindern, mußte die christlich-nationale Arbeiterbewegung, daß sie sich gegen derartige Bestrebungen ganz entschieden wehrt und genau so gut Rechte beansprucht, wie die anderen Stände. Der Kongress habe gezeigt, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung ebenbürtig Fortschritte an die Allgemeinheit zu stellen berechtigt ist, wie die anderen Stände. Redner schloß mit der Aufforderung, die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Ortelsburg zu stärken und deren Ausbau zu fördern. Nach Beendigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Verwaltungsstelle Essen (Jahresbericht).** Wenn wir das vergangene Jahr 1913 zurückblicken, dann müssen wir konstatieren, daß unsere Organisation für ihre Mitglieder Bedeutendes geleistet hat. Wenn das Ergebnis der Lohnbewegung, an den allgemeinen Erfolgen gemessen, befriedigt, so müssen wir aber sagen, daß das rheinisch-westfälische Industriegebiet befriedigt es nicht. Wenn wir auch innerhalb der Vertragsdauer für die Großstadt Essen die stündliche Arbeitszeit erreichten, so sind unsere Löhne davon leider noch ausgeschlossen. Die erzielte Lohnsteigerung ist minimal. Sie beträgt in den Lohngebieten Essen-Stadt (inkl. Ausgleich) 6 Pf., Vorbeck 4 Pf., Essen-Überring und Stahl 3 Pf. Bei den Dachdeckern und Fliesenlegern verlief die Bewegung ebenfalls unbefriedigend. Bei den Stukkateuren hingegen kam es zu einem vierwöchentlichen Streik. Gegenüber den drei Hauptberufen schnitten letztgenannte Verbände etwas besser ab. Daß aber mehr durch einen allgemeinen Kampf erreicht worden wäre, wird heute niemand mehr behaupten wollen. Wenn auch in den Landorten, mit Ausnahme des Lohngebietes Essen-Land, die Bauaktivität in der Herstellung industrieller Anlagen besser war als vorhergehenden Jahr, so blieb die Großstadt Essen ganz gewaltig hinter den vorhergehenden Jahren zurück. Die Zahl der erteilten Bauerelaubnisse betrug im Stadtgebiet Essen 1910 1969, 1911 1746, 1912 1219, 1913 1106. Die Zahl der durch Neubau entstandenen Wohngebäude betrug im Jahre 1910 800, 1911 1129, 1912 559, 1913 401. Daß dieser Rückgang der Bauaktivität auch einen Rückschlag für die Organisation bringen mußte, ist selbstverständlich. Unsere Mitgliederbewegung ist folgende: Mitgliederbestand am Schlusse des vorigen Jahres 1787; aufgenommen wurden 915, an Uebertritten aus anderen Verbänden waren zu verzeichnen und 1093 Kollegen reisten zu. Der Abgang betrug somit 3854. Dagegen reisten ab 2277, ausgeschieden wurden zwei, durch Tod scheideten neun, unbekannt abgegangen 63, in Summa Abgang 551. Es verbleiben somit am Schlusse des Jahres 1913 1503 Mitglieder. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt betrug 1915. Beitragsmarken wurden 71 443 umgeseht. Von den Beitragsmarken entfallen somit auf ein Mitglied 37,2 Stüd.; An geleisteten Wochenbeiträgen im ganzen Jahre 27,21 M. Diese Summe auf Wochen berechnet ergibt einen wöchentlichen Beitrag von 68 Pf. einschließlich des Jugendbeitrages. Die Gesamteinnahmen betragen 78 867,99 M. Gesamtausgaben betragen 57 349,47 M. Der Kassenbestand beträgt somit 21 518,52 M. An Krankenkassenunterstützung wurden seitens der Hauptkasse gezahlt 3351,03 M, Sterbeunterstützung 400 M, Streikunterstützung 2294,32 M, Militärunterstützung 86 M. Betrachtet man das Gesamtergebnis hinsichtlich der Mitgliederbewegung und des finanziellen Ergebnisses im Vergleich zu dem roten Verbande, so steht fest, daß der rote Verband von der schlechten Konjunktur bedeutend mehr mitgenommen wurde, als unsere Organisation. Seit dem Verlust der „freie“ Verband in Essen 535 Mitglieder. Gegenüber dem Jahre 1912 setzte der „freie“ Verband ein 13 554 Beitragsmarken weniger um. Während der „freie“ Verband im Jahre 1912 91,25 M weniger an wöchentlichen Beiträgen einnahm wie 1910, stiegen unsere wöchentlichen Beiträge in derselben Zeit um 518,710 M.

Rechtschutz wurde in 409 Fällen den Kollegen erteilt. Der erzielte Erfolg beziffert sich auf 2768,77 M. In 24 Fällen war die Sache ohne Erfolg mit einer Summe von 289,77 M. In 34 Fällen ließen sich die Angelegenheiten auf persönlichem bzw. telephonischem Wege mit Erfolg erledigen. Auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes sind noch sehr viele Mängel anzutreffen. Die Unfallversicherungsvorschriften werden zum Teil recht mangelhaft befolgt. Wir werden im neuen Jahre dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Die Agitation muß noch viel besser von den Kollegen betrieben werden. Eine Anzahl hat gewiß gut gearbeitet, der größte Teil der Kollegen war aber ruhig,

sobald der neue Vertrag zustande gekommen war. Das muß im neuen Jahre anders werden. Die Kollegen, die auf Fabriken und Bechen beschäftigt sind, haben ziemlich gut gearbeitet. Besonders unsere Kruppschen Kollegen konnten ihre Mitgliederzahl um die Hälfte steigern. Ebenso eifrig haben die Kollegen von Krupp, Beche Hagenbeck und Beche Sätzer-Kneal, sich bemüht, eine Lohnsteigerung zu erzielen, was ihnen auch nach vielen Mühen gelang. Durchschnittlich wurde eine Lohnsteigerung von 2 Pf. erzielt.

Bei den stattgefundenen sozialen Wahlen haben unsere Kollegen im Berichtsjahre ihre Pflicht getan. Haben doch die Genossen in keiner einzigen Krankenkasse des Stadt- und Landkreises Essen die Mehrheit erzielt. Den Idealismus, der unsere Kollegen bei den Krankenkassen- und Gewerbeberichterwahlen durchweg geleitet hat, müssen sie auch in der Werbung neuer Mitglieder an den Tag legen, besonders unter den Hilfs- und Betonarbeitern. Unser Arbeitsnachweis muß bessere Beachtung seitens der Kollegen finden. Besonders müssen umgehend alle offenen Plätze gemeldet werden. Den zureisenden und arbeitslos gewordenen Kollegen konnte nur zum Teil Arbeit nachgewiesen werden. Dann ersuchen wir unsere Kollegen, bevor sie nach den Unternehmern bzw. Arbeitsplätzen gehen, auf unserem Bureau um Arbeit vorzusprechen.

Zur Erledigung der Organisationsangelegenheiten fanden im Berichtsjahre 426 Mitgliederbergsammlungen, 259 Vorstands-, Baudelegierten- und Vertrauensmännerversammlungen statt. Revisionen fanden 26 statt.

Selbstverständlich erstreckte sich die Tätigkeit der Verwaltungsstelle noch auf andere Gebiete. Sie hier aufzuführen, würde zu weit führen. Hoffen wir, daß das neue Jahr uns eine bessere Konjunktur bringt. Für diese Zeit müssen wir Vorkehrungen treffen, dann wird es möglich sein, auch von äußeren Erfolgen, der Ausbreitung unseres Verbandes, berichten zu können.

**Jos. Bach.** Am Sonnabend, den 17. Januar, fand im Lokale „Zum Löwen“ unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Joseph Deutsch eröffnete die Versammlung und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Erntedankfest. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse innerhalb unserer Jahreshauptversammlung. Er erwähnte die Kollegen, im kommenden Jahre in dem gleichen Sinne zu arbeiten, damit unsere Jahreshauptversammlung immer mehr entwickelt. Kollege Wiebelt erstattete den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: erster Vorsitzender Jos. Deutsch, zweiter Karl Ranz; Kassierer Karl Gehelein; Hilfskassierer Georg Wechsler; Schriftführer Matthias Wiebelt; zu Revisoren Wilhelm Deusch und Wilhelm Wiebelt. Zum Schlusse forderte der Vorsitzende die Kollegen noch einmal zu reger Mitarbeit auf, und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

**Radolin.** Am Sonntag, den 25. Januar, nachm. 5 Uhr, fand im Lokale des Herrn Niebold unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl, 2. Vortrag, 3. Erntedankfest. Da Radolin als Jahreshauptversammlung der Verwaltungsstelle Schönlanke gehört, mußte der Kassenbericht bis auf die nächste Versammlung zurückgestellt werden, bis die Abrechnung fertig vorliegt. In den Vorstand wurden nachstehende Kollegen gewählt: Als Vorsitzender H. Gertig, Kassierer R. Bombrowski, 2. Schriftführer S. Schumann, Hauskassierer Degner und als Stellvertreter Ahlert; zu Revisoren die Kollegen A. Gertig und R. Krüger. Sämtliche Gewählten nahmen ihr Amt an. Kollege Müller aus Posen schloß in einem längeren Vortrage „Die neuzeitlichen Kämpfe der christlichen Gewerkschaften“. Zum Schlusse seiner lehrreichen Ausführungen forderte der Redner die Kollegen auf, auch im neuen Jahre dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder an den großen Aufgaben, die sich die christlichen Gewerkschaften gestellt haben, mitarbeiten. Auch sollten die Kollegen dafür streben, daß die noch fernstehenden Kollegen von Radolin alle sich dem Verbands anschließen. Denn nur eine starke, gut geschulte und opferwillige Arbeiterschaft wird aus den Kämpfen der Zukunft als Sieger hervorgehen. Nach einer längeren Debatte teilte der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Schönlanke, Kollege Wiese, noch mit, daß alle Kollegen von Radolin verpflichtet sind, außer dem Zentralbeitrag noch jeder sechs Lokalmarken à 10 Pf. zu kaufen, da dieses der Verwaltungsstelle ist. Um 1/8 Uhr konnte die gut verlaufene Versammlung geschlossen werden.

**Strelno.** Am 18. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche nur von wenigen Kollegen besucht war. Kollege Einzel-Posen hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Zimmermann als erster Vorsitzender, zweiter Kollege Brack; als erster Schriftführer Kollege Saczyk, zweiter Kollege Jenner; als erster Kassierer Kollege Tomicki, als Hauskassierer Kollege Janowski; als Revisoren die Kollegen Wangrowski und Zank. Kollege Tomicki gab den Kassenbericht. Die Reinerinnahme der Verwaltungsstelle betrug 868,80 M, an die Zentrale wurden gesandt 713 M. Der Lokalkassenbestand beträgt 163,02 M. Mit einem kernigen Schlußwort, worin der Vorsitzende zu fleißiger Gewerkschaftsarbeit aufforderte, wurde die Versammlung beschlossen.

### Aus ausländischen Gewerkschaften

**Miesenkampf im Londoner Baugewerbe.** Im Baugewerbe Londons ist es nun nach monatelanger Dürung zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten ge-

**Trockene Wände**  
 durch die echten Kosmos-Tafeln  
 Prospekt Nr. 812a und Muster umsonst.  
 A.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

kommen. Am 25. Januar proklamierte die Unternehmerorganisation die Aussperrung; am 27. Januar waren bereits 37 000 Bauarbeiter ausgesperrt. Die Bauarbeiter-Gewerkschaften beantworteten die Maßnahme der Unternehmer mit dem Streik; bei allen Unternehmern, die einen Teil ihrer Leute ausgesperrt haben, sollen die Arbeiter geschlossen die Arbeit niederlegen. Der Streik soll nicht auf London beschränkt bleiben, sondern er soll auch den Bauarbeitern in der Provinz empfohlen werden. Es besteht die Gefahr, daß sich der Streik zu einem Generallstreik aller Bauarbeiter im Lande ausweicht.

Als Gründe für die Aussperrung führen die Unternehmer an, die Bauarbeiter hätten in zahlreichen Fällen den Vertrag gebrochen, indem sie das friedliche Zusammenarbeiten mit Nichtorganisierten verweigert hätten, wozu sie der Tarifvertrag verpflichtet. Seit Mai des letzten Jahres hätten 20 Arbeitsstellen wegen dieser Frage stattgefunden. Die Organisationen der Arbeiter antworten darauf, keiner dieser 20 Streiks habe die Genehmigung der Gewerkschaften gehabt, es seien wilde Putzche oder geringfügige private Konflikte gewesen. Aus dem letzteren geht schon hervor, daß die eigentlichen Ursachen des jetzigen Kampfes tiefer liegen. Die vielgerühmte Disziplin und Straffheit in der Organisation der englischen Trade Unions scheint wieder einmal verjagt zu haben. Das wird bestätigt durch einen Londoner Brief, den der „Grundstein“ abdruckt. Nach dieser gewiß unerbürdlichen Quelle ist für den, der die Sachlage vom Standpunkte der gewerkschaftlichen Statuten beurteilt, die ganze Bewegung ein Verstoß gegen alle Gewerkschaftsgrundsätze und eine große Kraftvergeudung, die unter normalen Verhältnissen ganz unzulässig sei. Die Streikbewegung des letzten Jahres erinnere an die Kampfmethoden einer Periode, wo den Arbeitern Organisationen fehlten und die tiefe Empörung sich in einer Reihe aufeinanderfolgender Streiks Luft machte. Tatsächlich ist die Lage der Londoner Bauarbeiter alles eher als zufriedenstellend. Die technische Entwicklung des Baugewerbes und das langsame Wachsen Londons haben dazu geführt, daß ein großer Prozentsatz der Bauarbeiter arbeitslos ist. Die Lohnverhältnisse sind sehr schlecht. Während im letzten Jahrzehnt die Bauarbeiterlöhne um nur 1-1/2 Prozent gestiegen sind, beträgt die Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel in der gleichen Zeit mindestens 13-15 Prozent. Hinzukommen die unergiebigen Organisationsverhältnisse. Es existieren in England nicht weniger als 69 Bauarbeiter-Gewerkschaften. Die Reibereien zwischen diesen lassen eine einheitliche Aktion, die allein einen Ausweg aus den schwierigen Verhältnissen ermöglichen könnte, fast nicht zu. Da kann man es verstehen, wenn auch gewiß nicht entschuldigen, daß der auf den Arbeitermassen lastende Druck sich unter Hinweisung über die Gebote eiserner Mannszucht in wilden Streiks Luft macht. Die erstrebte Besserung ihrer Lage dürften die Londoner Bauarbeiter auf diesem Wege aber schwerlich erreichen.

Den Ausgangspunkt des jetzigen Kampfes bildete ein Beschluß der Unternehmerorganisation, den diese am 15. Dezember faßte, und zu dem die Gewerkschaften ihre Zustimmung bis zum 5. Januar 1914 erklären sollten. Dieser Beschluß der Unternehmer forderte: Alle zurzeit streikenden Arbeiter müssen die Arbeit wieder aufnehmen; ein Garantiefonds wird durch Beiträge beider Parteien geschlossen, aus dem Strafen für Streiks und Aussperrungen, die gegen die Verträge über die Arbeitsregelung verstoßen, bezahlt werden; die Gewerkschaften müssen ihre Mitglieder wegen Vertragsbruch bestrafen; die Gewerkschaften dürfen auf den Baustellen die Mitgliedslisten nicht revidieren.

Natürlich wurden diese Bedingungen von den Arbeitern abgelehnt. Die angebotene Aussperrung trat somit zu dem schon genannten Termine in Kraft, die dann die Arbeiterorganisationen mit dem Streik beantworteten. Ein Vermittlungsversuch des Handelsministeriums scheiterte an dem Widerstand der Unternehmer. Aussperrt waren Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer, Tischler, Stukkateure und Steinbildhauer.

### Volkswirtschaftliches und Soziales

**Der Arbeitsmarkt im Monat Dezember 1913.** Der Beschäftigungsgrad auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat sich, nach dem „Reichsarbeitsblatt“, gegenüber dem Vormonat und dem gleichen Monate des Vorjahres noch weiter verschlechtert.

Nach Berichten von industriellen Firmen und Verbänden hat sich die Abschwächung auf dem Ruhrkohlenmarkt fortgesetzt und führte vereinzelt wegen Absatzmangel zur Einstellung von Feiertaglichen. In Ober- und Niederschlesien war der Geschäftsgang befriedigend, während er sich im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau infolge der mangelhaften Witterung und des schwachen Absatzes von Hausbrandkohle noch weiter verschlechtert hat. Im Erzbergbau, in der Kali-, elektrischen und chemischen Industrie dauerte die befriedigende Beschäftigung an; dagegen klagen, wie im Vormonate, die Kobleisenindustrie, die Stahlwerke und Textilindustrie über unzureichenden Geschäftsgang. In der Maschinenindustrie behaupteten die meisten Gewerbegebiete, namentlich der Schiffbau, einen befriedigenden Beschäftigungsgrad, wäh-

